

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.
Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.
(Postzeitungskat. 7492).

von
Privatdozent **Dr. Franz Diekamp.**
Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzelle oder
deren Raum.

Nr. 8.

14. Mai 1902.

1. Jahrgang.

Das messianische Bewußtsein Jesu:
Wrede, Das Messiasgeheimnis in den
Evangelien (Felten).
Holtzmann, Das Messiasbewußtsein Jesu
und seine neueste Bestreitung (Felten).
Falk, Bibelstudien, Bibelhandschriften und
Bibeldrucke in Mainz (Bludau).

Funk, Patres apostolici. Vol. I et II. Ed. 2.
(Diekamp).
van den Ven, S. Jérôme et la vie du moine
Malchus le captif (Plenkers).
Renz, Die Geschichte des Meßopferbegriffs.
1. Bd. (Johannes).
Kneiß, Wissen und Glauben (Schroeder).

Leinz, Die Simonie (Sägmüller).
Helmling, Hagiographischer Jahresbericht
für das Jahr 1900 (Meier).
Joly, Psychologie des Saints. 7e éd. (Allmang).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Das messianische Bewusstsein Jesu.

1. **Wrede**, D. W., o. Professor der ev. Theologie zu Breslau, **Das Messiasgeheimnis in den Evangelien**. Zugleich ein Beitrag zum Verständnis des Markusevangeliums. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1901 (XIII, 291 S. gr. 8^o). M. 8.
2. **Holtzmann**, D. Oscar, **Das Messiasbewusstsein Jesu und seine neueste Bestreitung**. Vortrag. Giessen, J. Ricker'sche Verlagsbuchhandlung (Alfred Töpelmann), 1902 (26 S. gr. 8^o). M. 0,50.

1.) Der Verfasser geht von der Voraussetzung aus, daß in der Überlieferung der Evangelien zwischen der Auffassung der Evangelisten vom Leben Jesu und dem Leben Jesu selbst zu unterscheiden sei. Für die Frage nach der ältesten Entwicklung der Auffassung vom Leben Jesu (in der Gemeinde) komme aber deshalb Markus am meisten in Betracht, weil sein Evangelium dem des Matthäus und Lukas zugrunde liege. W. steht auf dem Standpunkte, daß Wunder in strengem Sinne nicht geschichtlich richtig sein können, und es ist ihm offenbar (vgl. S. 87 und 218), daß Jesus das absolute Wunder einer sofortigen Wiederkehr ins Leben nicht prophezeit haben kann.

Was nun speziell Markus angeht, so findet er in diesem zwei Gedanken: 1.) Jesus hält seine Messianität, so lange er auf Erden ist, geheim; 2.) den Jüngern freilich offenbart er sich im Gegensatz zum Volke, aber auch ihnen bleibt er in seinen Offenbarungen einstweilen unverständlich. Beiden Gedanken liegt die gemeinsame Anschauung zugrunde, daß die wirkliche Erkenntnis dessen, was Jesus ist, erst mit der Auferstehung beginnt. Die Idee des Markus von einer geheimen Messianität Jesu sei in der Geschichte der Entwicklung der Auffassung vom Leben Jesu sozusagen eine Übergangsvorstellung und lasse sich als Nachwirkung der Anschauung bezeichnen, daß die Auferstehung Jesu der Anfang der Messianität sei, zu einer Zeit wo man sachlich das Leben Jesu bereits mit messianischem Gehalt erfüllte. Sie hätte nur entstehen können zu einer Zeit, wo man von einem offenen messianischen Ansprüche Jesu nichts wußte, und so scheine sie ein positives geschichtliches Zeugnis dafür zu sein, daß sich Jesus tatsächlich nicht für den Messias ausgegeben habe (vgl. z. B. S. 67, 114, 228 f.).

Man fragt sich verwundert, ist er denn nicht gerade, weil er sich für den Messias „ausgegeben“ hat, zum Tode verurteilt worden und hat er nicht unzählige Wunder und Zeichen gethan gerade um sich als Messias und Sohn Gottes zu beweisen? Nach W. leidet es keinen Zweifel, daß trotz dem oben Gesagten der Zweck des Markus eben der war, Jesus mit seiner Schrift als Sohn Gottes zu schildern und zu erweisen, und daß deshalb der Evangelist Jesum mit seinem messianischen Thun und Reden an die sich wenden lassen muß, unter denen er gelebt hat (S. 125 f.), und zwar natürlich ehe er wirklich mit der Auferstehung Messias zu sein anfing. So habe sich denn Markus in fortwährende Widersprüche mit sich selbst verwickelt (S. 69), die ihm aber gar nicht zum Bewußtsein kommen. Kurz, Markus ist nach dieser Auffassung ein so konfuser Schwachkopf, daß man erst recht nicht begreifen kann, wie denn angeblich klarer denkende Schriftsteller wie Matthäus und Lukas ihn als Quelle haben benutzen können.

Das Buch zerfällt in 3 Abschnitte. Der erste ist dem Markus (S. 9—149), der zweite den späteren Evangelien (S. 150—206), der dritte der geschichtlichen Beleuchtung (S. 206—251) gewidmet, worauf noch mehrere Exkurse folgen, sowie ein Stellenregister.

Katholische Werke über das Evangelium werden nicht genannt. Der Verf. polemisiert aber öfter gegen neuere protestantische Kritiker. Die Ausstellungen, welche er an der von letzteren dem Markus zugeschriebenen Geschichtsauffassung der messianischen Entwicklung macht (S. 9 ff.), enthalten manches zutreffende. Gewiß handelt es sich in unserm Evangelium nicht um ein Leben Jesu, und es ist auch richtig, daß dem dogmatischen Zweck des Evangeliums entsprechend Markus auch exegetisch zu behandeln ist (S. 131). W. geht aber viel zu weit mit seiner Behauptung (S. 138), Markus habe von einem Punkte seiner Darstellung tatsächlich nicht zum andern gedacht. Deshalb soll er z. B. bei der Geschichte vom Blinden zu Bethsaida gar nicht daran gedacht haben, daß der Geheilte wohl ins Haus aber nicht in den Flecken, in dem doch das Haus lag, gehen solle. Allein es ist eine bloße Voraussetzung W.s, daß der Blinde, weil Jesus ihn aus dem Flecken (8, 24) herausführt, auch im Flecken

heimisch gedacht werde (S. 134). Es genüge auch dem Evangelisten zu sagen, daß Jesus sich in Galiläa verbarg (9, 30), ohne zu bedenken, daß das nicht geschehen konnte, wenn er grade Galiläa durchzog und sogar nach Kapharnaum kam (9, 33), wo er am allbekanntesten war. Dabei wird natürlich vom Verf. selbst ganz übersehen, daß Jesus von Cäsarea Philippi nach Jerusalem durch Galiläa ziehen und dabei doch sich vom Volke möglichst ferne halten, ja selbst ohne Aufsehen zu erregen nach Kapharnaum kommen konnte.

Beweise für die Selbstverhüllung des Messias im Markusevangelium sind nach dem Verf. einmal die Messias-erkenntnis der Dämonen, deren Geheimwissen (Geheimwissen, weil es bei anderen sich nicht fände) betont werde, sodann die Gebote an die Dämonen und an andere nach verschiedenen Wundern, „das Messiasgeheimnis zu wahren“, endlich die Verhüllung durch Rätselreden (Parabeln). Allein die im Markusevangelium sehr häufig betonte Macht Christi über Dämonen und deren Anerkennung der göttlichen Würde des Herrn ist einer der vielen Beweise seiner Gottheit und entspricht somit durchaus dem Zweck des Evangeliums. Nach W. (S. 31) sind allerdings diese Züge aus der Geschichte Jesu zu streichen, ebenso die Verbote „das Messiasgeheimnis“ zu veröffentlichen (S. 47 ff.), weil letztere unglaubwürdig seien, denn es gebe keine genügende Erklärung derselben. Die pädagogische Absicht Jesu, die von sinnlichen und politischen Messiashoffnungen erfüllten Zeitgenossen erst für die richtige Messiasvorstellung reif zu machen und nicht durch nationale Manifestationen sein Werk gefährden zu lassen, will W. nicht gelten lassen. Allein gleich Kap. 1, 45 ist angedeutet, daß Jesus die Volksaufregung vermied, aber sich von wirklich Hilfsbedürftigen aufsuchen ließ und Jünger und Volk erziehen wollte. Gewiß wollte Jesus durch seine Wunder auch seine messianische Würde darthun und er that grade seine Wunder, um Glauben zu bewirken oder zu kräftigen. Allein er that sie nicht wie ein Marktschreier und wollte sie nicht bei allen möglichen Gelegenheiten vor Jedermann ausposaunen lassen, gradesowenig wie er z. B. nach der wunderbaren Brotvermehrung von der Menge, welche trotz des Wunders wegen der folgenden Verheißung der h. Eucharistie ihn verließ (vgl. Joh. 6), sich zum Könige ausrufen ließ. Weshalb hat er denn überhaupt drei Jahre lang gewirkt und nicht gleich in einigen Wochen durch die auffallendsten Zeichen und Wunder vor den größten Volksmassen das ganze Land in begeisterte Aufregung gebracht? Es sei hier noch bemerkt, daß der Vorwurf W.s (S. 104), die Jünger hätten trotz der Brotvermehrung nicht gewußt, daß Jesus Wunderkraft besitzt, sich aus 6, 52 nicht begründen läßt. Sie waren nur noch nicht dadurch zum vollen Verständnis seines eigenen übernatürlichen Wesens (6, 49) gekommen und hatten noch nicht begriffen, daß für ihn überhaupt kein Wunder zu groß sei.

Auch der Bericht des Markus über die Parabeln ist nach W. „völlig unhistorisch“ (S. 60 f.). Allein, daß Jesus in Parabeln zu der Menge redet (4, 10–13), entspricht seinem Verfahren bei den Verböten an die Dämonen. Das Volk zeigte sich in seiner Masse unfähig und unwürdig, das messianische Reich zu verstehen und aufzunehmen. Hätte Jesus offen vor dem Volke geredet, so wäre er von der großen Menge verhöhnt worden. Jetzt redet er in Parabeln, die denen, welche

guten Willens waren, immerhin eine gewisse Erkenntnis ermöglichten, deren tatsächlicher Erfolg aber bei der unempfänglichen Menge eine noch größere Verstockung war. Bei dem Gleichnis vom Sämann mag nichts besonders geheimnisvolles daran sein, daß das Wort Gottes bei den verschiedenen Menschen einen verschiedenen Erfolg hat (S. 50). Es ist aber doch sicher nicht etwa selbstverständlich, daß in dem Gleichnis unter dem Samen überhaupt das Wort Gottes verstanden war. — Wir erwähnen nur noch, daß nach W. die Leidensweisagungen nicht einmal einen historischen Kern enthalten, sondern der nackte Ausdruck der Gemeindeanschauung sind (S. 90 f.).

In dem zweiten Abschnitt von den übrigen drei Evangelisten, wonach Lukas der Anschauung des Markus vom Messiasgeheimnis entschieden näher steht als Matthäus, wird dem Johannes ein offener Widerspruch zugeschrieben (S. 192). Jesus verweise in den Abschiedsreden auf die künftige Offenbarung, auf eine höhere Mitteilung als die Jünger sie einstweilen empfangen und doch sage er bei Lebzeiten alles. Endlich werden wir S. 214 ff. unterrichtet, die älteste Anschauung sei die gewesen, daß Jesus seit der Auferstehung der Messias war. Diese habe sich zu dem Gedanken entwickelt, daß der irdische Jesus Messias war. Für die Anschauung, daß Jesus in seinem irdischen Leben nicht der Messias war, werden Petrus Apg. 2, 36 und Paulus Röm. 1, 4 als Zeugen angeführt. Wir lernen aber schon 2, 22, daß nach Petrus Gott durch Wunder und Zeichen, welche Jesus in der Mitte Israels that, diesen als Messias und Sohn Gottes beglaubigte, und Röm. 1, 4 spricht der Apostel, wenn wir der Übersetzung W.s folgen, nur von der Einsetzung Jesu in den vollen Gebrauch seiner mächtigen Sohnschaft, welche er seit dem ersten Augenblick der Empfängnis besaß.

Ähnliche Versuche wie der von W. den Messiasanspruch aus dem Leben Jesu zu tilgen sind schon von andern protestantischen Gelehrten gemacht worden (vgl. W. S. 279–286 und Holtzmann, Lehrbuch der neutest. Theologie I, 280, 1), aber auf kaum einen ist so viel Mühe und Scharfsinn verwendet worden. Statt etwas aufzuhellen macht er die Geschichte Jesu absolut unverständlich und das Markusevangelium zu einem Konglomerat ungeschichtlicher, widerspruchsvoller, wertloser Fetzen. Demgegenüber strahlt die alte Überlieferung des Papias, Irenäus u. a., daß Markus nach den Lehrvorträgen des Petrus zu Rom, der seine Unterweisungen nach den Bedürfnissen seiner Zuhörer gab, sein Evangelium schrieb, nur darauf bedacht, nichts von dem, was er gehört hatte, auszulassen oder dabei zu lügen, nur um so heller. Will man weiter sagen, daß das Evangelium auch auf die Beziehungen Jesu zu den Aposteln und ihre Erziehung durch Jesus Rücksicht nimmt und die Überzeugung vermittelt, daß diese Apostel trotz ihres zuletzt beim Tode Jesu bewiesenen Mangels an Einsicht und an Mut zur Verkündigung des Evangeliums als Zeugen der Thaten und Reden Jesu berechtigt sind, so läßt sich dagegen nichts stichhaltiges anführen.

2.) Vom Standpunkte der neueren protestantischen Kritik aus tritt Holtzmann in dem oben angegebenen, am 28. Oktober 1901 zu Frankfurt gehaltenen Vortrage W. entgegen. Viel eingehender hat er dies aber in einem später erschienenen Artikel in der Zeitschrift für die

neutestam. Wissenschaft (1901, S. 265—274: Der Messiasglaube Jesu) gethan. Im Vortrag heißt es S. 19: „Es ist nichts anderes denn ein unwürdiges Spiel mit der Geschichte, wenn trotz der in sich durchaus einigen und durch keinerlei Unwahrscheinlichkeit gedrückten Überlieferung, daß Jesus um seines Messiasanspruchs willen vom Synedrium und Pilatus verurteilt worden sei, ein Zweifel an dem Messiasanspruch Jesu ausgesprochen wird“, und S. 21: Jesus „kann recht wohl seine Heilungen im Ganzen öffentlich vollziehen und doch in einzelnen Fällen wünschen, daß nicht allzu viel Aufhebens von ihnen gemacht wird, damit eben seine Predigtwirksamkeit nicht gestört werde“. Sonst gäbe auch H. zu zahlreichen Ausstellungen Anlaß, so z. B. die Behauptung, daß Jesus nach dem Bericht des Markus sein Messiasium bis zum Bekenntnis des Petrus (Mark. 8, 24) fast ängstlich verborgen hat. Sind denn die zahlreichen Wunder, wovon z. B. gleich das erste Kapitel redet, oder die nach Daniel 7, 13 gebrauchte Bezeichnung „Menschensohn“, der die Gewalt hat Sünden zu vergeben (2, 10) und Herr über den Sabbat ist (2, 28), nicht auch Messiasoffenbarungen?

Bonn.

Jos. Felten.

Falk, Franz, Bibelstudien, Bibelhandschriften und Bibel-drucke in Mainz vom achten Jahrhundert bis zur Gegenwart. Mainz, Fr. Kirchheim, 1901 (VIII, 336 S. gr. 8^o). M. 4,50.

Das Studium der h. Schrift ist wahrlich nicht ein dunkles Blatt in dem reichen Ehrenkranz der katholischen Kirche, die allezeit von der gleichen hohen Verehrung der h. Bücher beseelt gewesen ist. Dieser Zweig der theologischen Wissenschaft ist von jeher in ihr wertgeschätzt und liebevoll gepflegt worden. Den Beweis hierfür für ein begrenztes Gebiet der weiten Kirche, für die *aurea Moguntia* führt F. in der vorliegenden Schrift mit solcher Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit, Umsicht und Sicherheit, daß wir staunen darüber, wie viel eine einzige Stadt für das Bibelstudium geleistet hat. Von dem auf dem Gebiet der Diözesangeschichte und Bibliographie rühmlichst bekannten Verf. geführt, besuchen wir Bibliotheken und Archive und erfreuen uns an den dort aufgespeicherten wertvollen Schätzen, oder wir begeben uns in die Kathedalkirche und Gotteshäuser, die Abteien und Hörsäle, blicken in die Andachtsbücher und Lehrbücher des Volkes und des Klerus und lauschen dem die Bibel erläuternden Worte des Predigers und des Lehrers, oder wir treten ein in die stille Studierstube des emsigen Forschers, der aus dem tiefen Schacht der h. Schrift das feine Gold heraufholt, und wir gewinnen so ein äußerst anschauliches Bild von der inneren und äußeren Regsamkeit des Bibelstudiums.

In dem I. Teil (S. 1—141) wird uns das Bibelstudium in der Zeit von Bonifatius bis Gutenberg vorgeführt. Wir lernen kennen den Eifer der ersten Bischöfe der Metropolis, des h. Bonifatius, für den in Wahrheit Gottes Wort eine Leuchte für seine Schritte und ein Licht für seine Pfade war (S. 2), die Werke des ersten bedeutenden Exegeten der Kirche Deutschlands, des Rabanus Maurus, bei dem der Verf. mit sichtlicher Liebe verweilt, das Bibelstudium am Metropolitankapitel und der Mainzer Hochschule, in den Klöstern und Stiften der Stadt, deren reiche Bibliotheken wir durchwandern, die Wertschätzung

der Bibel und den Eifer im Lesen bei den Gläubigen. Die geniale Schöpfung des Mainzer Gutenberg, die „göttliche Kunst“ hat der menschlichen Kultur einen ungeheuren Ruck gegeben. Hier in Mainz verließen zuerst die Presse die 42zeilige und die 36zeilige Bibel. Die große Menge der lateinischen Bibeln und der exegetischen Arbeiten, die deutschen Bibeln und Plenarien in jener Zeit zeugen von einer starken Nachfrage des Klerus und der andächtigen Laienwelt. Nie sind wohl katholische deutsche Bibeln in so großer Zahl verbreitet und gelesen worden als in der Reformationszeit selbst, wo Männer wie Emser, Eck, Dietenberger, Ulenberg als Bibelherausgeber auftraten. Die Drucke und „Wiederdrucke“ von Bibeln und Kommentaren, exegetische kleinere und größere Arbeiten, darunter ganz hervorragende Leistungen, Übersetzungen der h. Schrift und exegetische Hilfsmittel, wie sie von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zur Gegenwart die Mainzer Presse verließen, werden uns in reicher Fülle im II. Teil (S. 142—311) vorgeführt und zwar mit bibliographischer Treue, die manchmal ins Kleinliche geht, mit kritischer Genauigkeit und Sammellust, die selbst die entlegensten Quellen aufzusuchen nicht müde werden; selbst über exegetische Vorlesungen in Lehrplänen und über Preisaufgaben aus dem Gebiet der exegetischen Wissenschaft werden wir unterrichtet. Beilagen über die *Biblia metrica*, den Heilsspiegel und die Historienbibeln, Personen- und Ortsregister bilden den Schluß (S. 315—330). Das ganze Buch ist, das fühlt man überall, aus vielen einzelnen Studien hervorgegangen, ausgezeichnet durch eine bewundernswerte und sichere Beherrschung des Stoffes, durch klare, gewandte Darstellung, das Zeichen eines reichen und unermüdlich fleißigen Geistes. Die Gliederung und Gruppierung der darzustellenden Abschnitte ist zweckmäßig und geschickt; wenn durch die sorgsame Anordnung einzelne kleine Wiederholungen veranlaßt sind, z. B. S. 12. 92 (Heliand), 73. 94 (Drapp), 80. 148 (*Catholicon*), so sind sie nicht störend, sie prägen einzelne Thatsachen doppelt lebhaft ein und bieten den Vorteil, daß ein jeder Abschnitt in gewissem Sinne sein Thema erschöpft. Trotz der Aufzählung so vieler Personen und Orte, Handschriften und Drucke und Büchertitel gehört unser Buch nicht zu den durch Monotonie und Trockenheit ausgezeichneten Leistungen; denn der Verf. bringt alles bei, was dem geschichtlichen Stoff Anschaulichkeit, Charakteristik und Wärme geben könnte, und versteht die Kunst nicht, der Langeweile als zehnter Muse zu huldigen. Ref. steht nicht an, der Gelehrsamkeit, dem eisernen Fleiß und der unermüdlichen Ausdauer F.s aufrichtige Anerkennung zu teil werden zu lassen, und zweifelt nicht daran, daß aus seiner Arbeit für die glanzvolle Geschichte der alten Metropole Mainz und damit für die Geschichte des gelehrten Unterrichts überhaupt ein besonderer Gewinn, für Kulturgeschichte, Bibliographie und Bibliothekskunde vielfache Befruchtung und namhafte Förderung erwachsen werde.

Die wenigen Bemerkungen, welche Ref. zu machen hat, sollen nicht den Dank schmälern, den wir dem Verf. schulden. — Ammonius (S. 4) hat nur eine Ausgabe des Matth.-Evang. veranstaltet, welche dessen Verwandtschaft mit den übrigen Evangelien veranschaulichte, sein Werk hatte also mit der von Victor von Capua gefundenen Evangelienharmonie keine Ähnlichkeit; auch die Harmonie des Luscinius (S. 173) steht in keinerlei Zusammenhang mit derjenigen Victor's. Die Harmonie, welche Victor in sein N. T. statt der vier Evang. aufnahm, ist eine

latein. Bearbeitung von Tatians Diatessaron. Die beiden S. 36 u. 121 erwähnten ehemaligen Mainzer Vulgatahss scheinen sich in Coblenz nicht mehr zu befinden, in dem Katalog der Stadtbibliothek von A. Marhoffer 1896 werden sie nicht aufgeführt, und auf eine Anfrage wußte man mir keinen Bescheid zu geben. Übrigens soll nach Dronke, Über die Gymnasialbibliothek . . . Coblenz 1852, die Hs von 1402 nicht von Johannes de Norheim, sondern von einem andern Johannes geschrieben sein. S. 73. 329 ist wohl Tarsus in Cilicien gemeint. Wie S. 300 f. das Büchlein „*Psallite sapienter*“ für den Klerus angeführt ist, hätten auch S. 142 ff. der Gutenbergsche Psalterdruck von 1457, das erste gedruckte Buch mit Datumsangabe, und der Fust-Schoeffersche Psalter von 1459, 1490, obwohl es liturgische Chorbücher sind, genannt werden können. Der Mainzer Vulgatadruck von 1609 (S. 219) begegnet uns doch auch sonst in bibliographischen Repertorien, s. Le Long p. 270 cod. 1 A, *Index Biblior. Werniger.* p. 58. Barradius, *Comm. in concord. T. 1 Mogunt.* 1601 zeigt Rohrach, Antiquar. Kat. Nr. 44, Lienz 1902, an (zu S. 246, Anm. 1). Die Schreibart Heliant S. 92 wechselt mit Heliant S. 12. 324. Das hässliche Origines S. 128 hätten wir gerne vermißt.

Münster i. W.

A. Bludau.

Funk, Franciscus Xaverius, *Patres apostolici*. Textum recensuit, adnotationibus criticis exegeticis historicis illustravit, versionem latinam prolegomena indices addidit F. X. F. Edit. II^a adacta et emendata. Tubingae, H. Laupp, 1901, gr. 8^o. Volumen I: Doctrina duodecim apostolorum, epistulae Barnabae, Clementis Romani, Ignatii, Polycarpi huiusque martyrium, Papias, Quadrati, Presbyterorum apud Irenaeum fragmenta, epistula ad Diognetum, Pastor Hermas. (CLI, 688 S.) M. 10. — Volumen II: Clementis Romani epistulae de virginitate eiusdemque martyrium, Epistulae Pseudoignatii, Ignatii Martyria, Fragmenta Polycarpiana, Polycarpi vita. (LXXIII, 352 S.) M. 4.

Der von dem berühmten Tübinger Kirchenhistoriker jetzt in zweiter Auflage dargebotene Text der *Patres apostolici* wird von G. Kr[üger] in dem Lit. Centralblatt 1902 Sp. 122 ohne Vorbehalt als der beste zur Zeit existierende bezeichnet. Diesem Urteile schließt Ref. sich aus voller Überzeugung an und dehnt es auf die ganze Edition aus, nicht nur weil sie die jüngste ist und deshalb auch die in den beiden letzten Dezennien veröffentlichten wichtigen Funde und eindringenden Forschungen bereits verwertet, sondern namentlich wegen der rühmstwerten Akribie des Hrsg. und der, im Ganzen betrachtet, unübertroffenen ruhig abwägenden, methodisch sicheren Beurteilung der textkritischen und litterargeschichtlichen Fragen.

Der Name Hefeles ist von dem Titelblatte verschwunden. Mit gutem Grunde. Denn durch die Arbeit, die F. in seiner ersten (= *Editio post Hefelianam quartam quinta*) und nunmehr in seiner zweiten Ausgabe geleistet hat, ist eine so durchgreifende Veränderung, insbesondere eine so starke Vermehrung der alten Hefeleschen Edition bewirkt worden, daß die ursprüngliche Grundlage nicht mehr zu erkennen ist. In der 2. Auflage sind neu hinzugekommen eine *Notitia generalis* (p. I—VI), die Didache, der Moskauer Epilog zu dem *Martyrium S. Polycarpi*, die „*Fragmenta Polycarpiana*“, die von de Boor entdeckten Papiasfragmente und die Reste der Apologie des Quadratus. Die Papiasfragmente und die Aussprüche der *πρεσβύτεροι* bei Irenäus sind aus dem 2. in den 1. Band übergegangen, während das *Martyrium Ignatii Colbertinum* jetzt in dem 2. Bande einen passenderen Platz gefunden hat. — Auf einige der wichtigsten Änderungen gegenüber der 1. Auflage bzw. auf die Stellungnahme zu einzelnen neuen Problemen sei noch besonders hingewiesen.

Der erste Band mit seinen hochwichtigen Texten hat sich naturgemäß der besonderen Sorgfalt des Herausgebers zu erfreuen gehabt. Sehr zweckmäßig ist die in diesem Bande durch-

geführte neue Anordnung des kritischen Apparates. Die Textvarianten, die Schriftstellen und die Verweise auf Parallelen in anderen Werken nebst den sonstigen sachlichen Anmerkungen sind jetzt übersichtlich auf drei getrennte Gruppen verteilt worden. Auch daß die Siglen für die Textzeugen zu Beginn jedes Textes verzeichnet und Ziffern zur Zeilenzählung am Rande angebracht worden sind, gereicht der neuen Ausgabe zum Vorteil. — Für die Didache besaß F. in seiner eigenen schönen Edition von 1887, die durch ihre ausführlichen Prolegomena und Anmerkungen und durch die Paralleltexte, die sie bietet, auch jetzt noch ihren Wert behält, die beste Vorarbeit. Die von Schlecht (1900) entdeckte lateinische Version (L) von Kap. 1—6, 1 kommt als neuer Textzeuge hinzu. Der Gewinn ist jedoch nicht groß. Nur an wenigen Stellen (S. 10⁸ und 14¹²) giebt L den Ausschlag. Bemerkenswert ist die Entschiedenheit, mit der F. immer noch für die Echtheit von Kap. 1, 3—2, 1 eintritt, obwohl die meisten Zeugen, auch L, diese Sätze nicht haben; er hält das Zeugnis der Apost. Konstitutionen Buch VII, der Didaskalia und des Hermas für ausreichend. Schwerlich mit Recht, zumal die Berührungen des Hermas mit der Didache doch wohl zu geringfügig sind, als daß mit Sicherheit auf Abhängigkeit des Hermas erkannt werden könnte. In dieser Hinsicht hätte die auffällige Parallele zwischen Didache *græc.* 1, 5, Hermas *Mand.* 2, 4 und dem Zusätze in *Did. lat.* 4, 8 eine Würdigung verdient. Die Erklärung, die Schlecht in seiner neuen Schrift „*Doctrina apostolorum*“. Die Apostellehre in der Liturgie der katholischen Kirche“, Freiburg 1901, S. 46, hierfür giebt, scheint mir das Richtige zu treffen. Wenig einleuchtend ist die Annahme, ein Späterer habe den fraglichen Passus „als minder geeignet für den Katechumenenunterricht fortgelassen“ (p. XII). Weshalb sollten diese Sätze hierfür minder geeignet erschienen sein? In der Ablehnung einer jüdischen Vorlage für Kap. 1—6, 1 (von den beiden Wegen), in der Bestimmung des Verhältnisses der Didache zu Pseudo-Barnabas und in der Datierung (etwa 80—90) wird F. Recht behalten. — Die handschriftliche Grundlage des Barnabasbriefes ist fast unverändert geblieben (vgl. p. XXXI sq.). Den vielfachen Bedenken, die man gegen die Datierung des Briefes unter Nerva (96—98) erhoben hat, trägt der Hrsg. jetzt p. XXV Rechnung: „*Itaque epistulam Nerva regnante vel brevi post exaratum esse non sine ratione iudicamus. Cum autem res saltem non sit certa, originem posteriorem non omnino negare licet.*“ — Für den Brief des h. Klemens an die Korinther steht ein wichtiges neues Hilfsmittel zur Verfügung, die von G. Morin aufgefundene uralte lateinische Übersetzung. Sie ist bereits von R. Knopf (Der erste Klemensbrief untersucht und herausgegeben [Texte u. Unters. N. F. V, 1]. Leipzig 1899) zu einer neuen Ausgabe benutzt worden. F. weicht jedoch in der Schätzung dieser Version wesentlich von Knopf ab. Er folgt der Auktorsität des *Codex Alexandrinus*, „*nisi reliqui testes seu omnes seu duo saltem consentientes se textum rectum tradidisse probaverint*“ (p. XLIX). Infolgedessen sind die Abweichungen von dem Texte der 1. Auflage nicht erheblich. An etwa 30 Stellen haben andere Lesarten, die jedoch keine wesentliche Änderung des Sinnes bedingen, Aufnahme gefunden. Im Anschluß an Lightfoot und Nestle betrachtet F. den h. Klemens jetzt mit Recht als Judenchristen. Die Meinung Lightfoots, Klemens sei ein Freigelassener des Konsuls Flavius Klemens oder der Sohn eines Freigelassenen aus diesem Hause gewesen, findet gleichfalls seinen Beifall (p. XXIV). — In der Kontroverse über die Herkunft des sog. zweiten Klemensbriefes entscheidet sich F. gegen Harnacks Hypothese, daß diese Homilie in Rom verfaßt und von dem römischen Bischofe Soter (166—174) der korinthischen Gemeinde zugeschickt worden sei. In der That wird diese in mancher Hinsicht sich empfehlende Hypothese noch von einigen Schwierigkeiten gedrückt, die es zu keiner vollen Zustimmung kommen lassen. Aber ebensowenig scheint mir der Beweis erbracht werden zu können, daß die Homilie korinthischen Ursprungs ist. Denn die Worte *εις τοις θρασυτοις ανδρας καταλειπον πολλοι* (7, 1), die einzigen, die neben der handschriftlichen Verbindung der Homilie mit dem ersten Klemensbriefe dafür geltend gemacht werden können, sind als Glied eines beliebigen Vergleiches ohne Beziehung auf bestimmte Wettspiele zu deuten, oder wenn man sie auf die isticischen Spiele beziehen will, so können sie auch außerhalb Korinths, sogar in Rom, den engen Zuhörerkreis, an den die Homilie sich wendet, etwa zur Zeit der Spiele an das ihm sofort bekannte Ziel der Seefahrt erinnern haben. — Hinsichtlich der Briefe des h. Ignatius vertritt F. jetzt die Ansicht, daß Polykarpus nicht bloß sechs, sondern alle sieben Briefe gesammelt hat (p. LXXII). Die vortreffliche latei-

nische Übersetzung ist wahrscheinlich durch Robert Grosseteste oder doch auf seine Veranlassung hergestellt worden (p. LXXXVI). — Den Martertod des h. Polykarpus verlegt F. auf Samstag den 23. Februar 155, schließt aber Samstag den 22. Februar 156 nicht absolut aus. Der letztere Ansatz stützt sich auf die wenig bekannt gewordenen Erwägungen Turners, *σάββατον μέγα* (cap. 8, 1; 21) sei das Purimfest der Juden, das im J. 156, nicht aber im J. 155, in das letzte Drittel des Februar fiel, und der 2. Xanthikus (cap. 21) sei im Schaltjahr der 22. Februar. — Seine Bedenken gegen die Echtheit des Kap. 21 des *Martyrium Polycarpi* mit den wichtigen chronologischen Angaben hat der Hrsg. fallen lassen. Das 22. Kapitel scheint ihm ganz von „Pionius“, dem Verfasser der *Vita Polycarpi* im 4. Jahrhundert, verfaßt worden zu sein (p. CIII sq.). Für den Text des *Martyrium* zieht F. zum ersten Male den *Codex S. Sepulcri 1* heran. An der zweifellos verderbten Stelle Kap. 16, 1 *ἐξήλθεν περισσεῖα καὶ πλῆθος αἵματος* verwirft er die fast allgemein angenommene glänzende Konjekturen von Wordsworth: *περὶ στήθακα* und empfiehlt *περισσεῖα καὶ* als Zusatz des Pionius oder eines anderen wundersüchtigen Mannes zu streichen. Allein würde ein solcher Interpolator es bei dieser einzigen Zuthat haben bewenden lassen? — Papias hat etwa um das J. 130 geschrieben (p. CVIII), Quadratus im J. 123 oder 129 bei der Anwesenheit Hadrians in der Provinz Asia (p. CX sq.). — Unter dem Titel *Presbyteri apud Irenaeum* werden jetzt nur die Aussprüche jener *presbyteri* zusammengefaßt, die Irenäus als Apostelschüler bezeichnet, nicht die Aussprüche sonstiger *veteres* oder *seniores*, auf die Irenäus sich bezieht. Daß Irenäus die Dikta der *προβύτεροι* aus dem Werke des Papias geschöpft hat (Harnack), bestreitet F. mit vollem Recht, da Irenäus sich zweimal ausdrücklich auf mündliche Berichte beruft, und da die *προβύτεροι* bei Papias Jünger des Herrn selber sind. — Zur Herstellung des Briefes an Diognet macht F. zum ersten Male von der in der Bibliothek zu Tübingen befindlichen ältesten Kopie der verbrannten Straßburger Hs Gebrauch. — Auch für den Pastor Hermas konnte er neue Kollationen und das Papyrusblatt (saec. IV) im Berliner Museum benutzen. Die jüngsten Versuche, den Hirten verschiedenen Verfassern zuzuweisen, lehnt F. entschieden ab. Eine successive Entstehung des Buches will er nicht durchaus bestreiten, erklärt aber die bisherigen Bemühungen, die Entwicklungsstufen festzustellen, für unbefriedigend (p. CXXXIV sq.). Recht dankenswert ist die Einfügung eines neuen Kapitels über die Christologie des Hermas (p. CXXXIX—CXLIII).

Weit weniger bietet der zweite Band. Zwanzig Bogen (p. I—XLVIII, 1—272) sind, worauf der Hrsg. wiederholt selbst aufmerksam macht, überhaupt nicht neu gedruckt, sondern aus der 1. Auflage herübergenommen worden. Ergänzungen und Änderungen zu diesen Abschnitten, soweit sie vonnöten waren, werden in den *Addimenta* (p. LXI—LXXII) gegeben. Dazu gehörte insbesondere der Abdruck jener Stellen aus den Homilien des Antiochus Monachus, die aus den pseudoklementinischen Briefen über die Jungfräulichkeit entnommen sind (p. LXII—LXVIII). — Zu dem *Martyrium Ignatii Colbertinum* und dem nur in dieser Schrift griechisch überlieferten Briefe des h. Ignatius an die Römer macht F. die nachträgliche Mitteilung, daß außer der Pariser noch zwei andere Hss dieses Textes existieren, die jedoch von der Pariser Hs nur unwesentlich abweichen (p. LXXII sq.). — Die fünf lateinischen „*Fragmenta Polycarpiana*“, die zuerst Feuarent aus einer Evangelienkatene edierte (1576), bezeichnet F. Zahn gegenüber als sehr verdächtig (p. LV sq.); doch glaubt er an ihren griechischen Ursprung (S. 288 not.). — Die Abfassung der *Vita Polycarpi* durch „Pionius“, der den Epilog zu dem *Martyrium Polycarpi* geschrieben hat, erscheint dem Hrsg. jetzt nicht mehr zweifelhaft. Vielleicht bediente sich der Verfasser fälschlich des Namens Pionius, eines Märtyrers zu Smyrna in der Verfolgung des Decius. Jedenfalls scheint die *Vita* erst dem 4. Jahrhundert anzugehören (p. LIX sq., vgl. Bd. 1 S. 341 ff.). Die Kapiteileinteilung dieses Textes ist neu; infolgedessen stimmt das Zitat im 1. Bande S. 333 not. nicht mehr: statt XI, 6 ist XXI, 2 zu lesen.

Auch die sachlichen Anmerkungen unter dem Texte, auf die wir nicht näher eingehen können, sind um zahlreiche bedeutsame, namentlich dogmengeschichtlich wertvolle Darlegungen vermehrt worden. Überall finden die neuesten Forschungen entsprechende Berücksichtigung. — Die Ausstattung des Werkes ist vortrefflich, der Druck sorgfältig überwacht. Nur wenige Versehen sind untergelaufen: S. 24⁸ ist die Satzzahl 7 einzufügen, S. 114 not. ist 26 zu tilgen; S. 54²² steht *ὁνομαρ*, S. 112 not.: *ὁσορ*, S. 268¹⁸: *καὶ* statt *καὶ*, S. 269 not.: *Πλαγγορ*, S. 271 not.: *se* statt *sed*,

S. 370¹⁰: *Εὐσέβειος*, im 2. Bande S. 302¹⁸: *δεσπόσιος*. Auch vereinzelte Unregelmäßigkeiten in der Accentuierung der Enklitika kommen vor, zB. Bd. 1 S. 52¹⁸.¹⁹ *χοινόμενός μοι, δικαιούμενος μοι*, S. 134¹⁶.²¹ *αὐτῷ ἐστίν, αὐτοῦ εἰδὴν*, S. 234².⁷ *οὐκ ἐστίν, ποτὶν εἰσιν*.

Wir zweifeln nicht, daß F.s *Patres apostolici* in ihrer neuen Gestalt durch ihre Zuverlässigkeit und Reichhaltigkeit in steigendem Maße die Wertschätzung der Gelehrtenwelt erringen werden. Dem hochverdienten Herausgeber aber gebührt zu der Vollendung dieser wirklich mustergültigen Edition unser aufrichtiger Glückwunsch und herzlichster Dank.

Münster i. W.

Fr. Diekamp.

van den Ven, Dr. Paul, S. Jérôme et la vie du moine Malchus le captif. [Muséon, nouv. sér. I—II]. Louvain, Istat, 1901 (IV, 161 S. gr. 8°).

Die hagiographischen Arbeiten des h. Hieronymus sind in den letzten Jahren mehrfach Gegenstand historischer und litterarischer Untersuchungen gewesen. Seinen eigenen Angaben (*De vir. ill. CXXXV*) zufolge hat dieser Kirchenvater drei Biographien von Heiligen geschrieben; die des Einsiedlers Paul von Theben, des h. Hilarion und des h. Malchus, des „*monachus captivus*“. Während sich eingehende Forschungen und Kontroversen an die beiden ersten Werke knüpften¹⁾, fehlte uns eine Spezialuntersuchung über die *Vita Malchi*. Diese Lücke füllt v. d. Ven mit der vorliegenden Arbeit auf das glücklichste aus. Zwar hatte schon der Bollandist de Buck im neunten Oktoberband der *Acta SS.* das Leben dieses Mönches behandelt und den Text der von Hieronymus verfaßten lateinischen *Vita* neu herausgegeben. Da er aber glaubte, diese lateinische Biographie als einzige ursprüngliche und echte Quelle für das Leben seines Helden nachgewiesen zu haben, verzichtete er auf eine Untersuchung der griechischen und orientalischen Viten. Die Frage kam wieder in Fluß, als Balthgen in einer Beschreibung der syrischen Hs 302 der Kgl. Bibliothek in Berlin (Z. f. Kirchengesch. XI) eine syrische *Vita* des Malchus erwähnte, welche den Titel hatte: „Weiter Erzählung von ihm, dem h. Marcus, dem Eremiten, welcher genannt wurde Malchus“. Da dieser Schrift ein Corpus vorausging, das echte Werke von Marcus Eremita in syrischer Übersetzung enthielt, so hielt Balthgen den Titel für verstümmelt und ergänzte: „Weiter Erzählung von demselben heiligen Einsiedler Marcus, [betreffend einen Einsiedler] mit Namen Malchus. Damit wäre die Biographie dem griechischen Schriftsteller Marcus Eremita zugewiesen, von dessen Leben und Schriften uns Kunze (Marcus Eremita, ein neuer Zeuge für das altchristliche Taufbekenntnis, Leipzig 1895) genauere Kenntnis verschafft hat. Sachau, der den syrischen Text im Katalog der syrischen Hss veröffentlichte, nahm die von Balthgen vorgeschlagene Ergänzung an, und Zöckler zog (N. Jahrb. f. deutsche Theol. III, 172) die Folgerung, die *Vita S. Malchi* von Hieronymus sei kein Originalwerk, sondern nur die Bearbeitung einer griechischen Vorlage. Zu ähnlichen Resultaten kam unabhängig Kunze, der im Theol.

¹⁾ Vgl. bes. W. Israel, Die *vita S. Hilarionis* des Hieronymus (Z. f. wiss. Theol. XXIII, 1880), und Zöckler, Hilarion von Gaza, eine Rettung (N. Jahrb. f. deutsche Theol. III, 1894); sodann Bidez, *Deux versions inédites de la vie de Paul de Thèbes* (*Recueil de travaux publiés par la fac. de philos. et lettres de Gand*, fasc. 25, 1900), und *Analecta Boll.* XX (1901) p. 121 sqq. (v. Nau).

Literaturblatt XIX, Sp. 393 ff. zwar die Autorschaft des Marcus Eremita mit guten Gründen ablehnte, aber doch den griechischen Text als Original ansah und Hieronymus des litterarischen Diebstahls beschuldigte, weil er als eigenes Erlebnis schildere, was er doch nur aus fremden Quellen geschöpft habe. Hier setzt nun v. d. Ven ein. Auch er hält Bätthgens Konjektur für unbegründet, kommt aber auf Grund genauer Vergleichung des lateinischen, griechischen und syrischen Textes zu dem Resultat, daß die Arbeit des h. Hieronymus die ursprüngliche ist, von welcher der griechische und syrische Text als freie Übertragungen abzuleiten sind. Zu diesem Zwecke giebt er eine auf die besten Hss gestützte Rezension des griechischen Wortlautes und ergänzt nach *Cod. syr. add.* 12175 des Britischen Museums (aus dem 7.—8. Jahrhundert) eine Lücke des von Sachau edierten syrischen Textes. In eingehender Untersuchung, die sich in ihrer Methode (und auch in einer gewissen Breite) an die Arbeit von Ladeuze über das pachomianische Mönchtum (*Etude sur le cénobitisme pachomien*, Paris 1898) anzuschließen scheint, weist er nach, daß die von Hieronymus verfaßte Vita nicht nur im Ganzen eine größere Frische und Unmittelbarkeit zeigt, sondern daß auch eine Reihe von Schwierigkeiten des griechischen Textes und Abweichungen vom Lateinischen nur durch Mißverständnisse und Flüchtigkeiten bei der Übersetzung zu erklären sind. Der syrische Text stellt sich als eine sklavische Übertragung der griechischen Vorlage heraus. Die von Kunze für die Originalität des Griechischen ins Feld geführten Beweise werden im Einzelnen untersucht und widerlegt. Mir scheint v. d. Ven der Beweis seiner These gelungen zu sein, und wir werden in Zukunft Hieronymus nicht als Plagiator, sondern als zuverlässigen Berichterstatter über das Leben des Einsiedlers Malchus zu betrachten haben.

Damit hielt aber v. d. Ven seine Arbeit noch nicht für erledigt. Er stellt die weitere Frage, wer als Verfasser der griechischen Übersetzung anzusehen sei und sucht sie in methodisch richtiger Weise dadurch zu lösen, daß er die vier uns erhaltenen griechischen Übersetzungen von Werken des h. Hieronymus unter einander vergleicht.¹⁾ Als Resultat ergibt sich, daß die Biographien von Hilarion und Malchus in ganz gleicher Weise übertragen sind und darum wohl aus der Feder eines gemeinsamen Übersetzers hervorgingen, während für die Vita Pauls von Theben und die Schrift *De viris illustribus* je ein eigener Bearbeiter anzunehmen ist. Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit läßt sich als Übersetzer der beiden erstgenannten Sophronius erweisen, von dem S. Hieronymus selbst (*de vir. ill.* CXXXIV) berichtet, daß er seinen Brief an Eustochium, das Psalterium und die Propheten in der neuen Übersetzung aus dem Hebräischen und die *Vita Hilarionis* ins Griechische übertrug. Daß Hieronymus die *Vita Malchi* hier nicht erwähnt, erklärt v. d. Ven damit, daß sie wohl erst nach Abschluß des Werkes *De viris illustribus* ins Griechische übersetzt wurde.

In einem Anhang zu seiner Arbeit untersucht v. d. Ven ein interessantes Problem, das die griechische *Vita Hilarionis* bietet. Während die ersten Abschnitte getreu dem lateinischen Texte folgen, setzt plötzlich mitten im Satze eine ganz andere Art der Übersetzung ein, welche identisch ist mit dem Verfahren des Übersetzers der *Vita Malchi*. Ein glücklicher Fund v. d. Vens erleichtert die Lösung dieser Schwierigkeit. Die griechische Hs 1540 der Pariser Nationalbibliothek bietet auch für den Anfang der *Vita Hilarionis* einen Text, der in der gleichen Manier be-

arbeitet ist wie der Hauptteil dieser Biographie und die *Vita Malchi*, und der offenbar die ursprüngliche Fassung darstellt. v. d. Ven druckt auch diesen noch unedierten Text nach der Pariser Hs. Er zeigt sodann, daß die beiden Rezensionen bei aller Verschiedenheit der Arbeitsweise doch auch in einer Reihe sprachlicher Erscheinungen charakteristisch übereinstimmen sowie daß schon der Kirchenhistoriker Sozomenos beide Texte gekannt hat. v. d. Ven glaubt diese Erscheinung am besten dadurch zu erklären, daß Sophronius, vielleicht auf einen Wink des h. Hieronymus hin, dem die ungenaue Übersetzung mißfallen haben mochte, sich an eine neue Bearbeitung machte, die er aber nicht zu Ende führte. Mir scheint die Forderung v. d. Vens, daß wegen der Übereinstimmung mancher sprachlicher Erscheinungen für beide Rezensionen der gleiche Verfasser postuliert werden müsse, nicht berechtigt zu sein. Wenn der Verfasser der genaueren Rezension bei seiner Arbeit die andere Fassung vor Augen hatte, so konnte er doch Ausdrücke derselben, die zu beanstanden für ihn kein Grund vorlag, beibehalten, ähnlich etwa wie Hieronymus bei der Bearbeitung des *Psalterium gallicanum*.

Des weiteren untersucht v. d. Ven im Anhang die verschiedenen Rezensionen der griechischen *Vita Hilarionis* (orientalische Übersetzungen wurden bei ihr nicht nachgewiesen) und stellt als Ergebnis auf, daß alle auf den von Papadopoulos-Kerameus (*Ἀνάλεκτα ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας* V, 82—136) veröffentlichten Text zurückgehen. Dieser ist vor 444 entstanden, da er von Sozomenos, der in diesem Jahre seine Kirchengeschichte abschloß, benutzt wurde. Eine Bearbeitung dieser Vorlage finden wir in der Sammlung des Metaphrastes, eine damit verwandte in der Pariser Hs *Coisl.* 110 s. XI. Den Text des Metaphrastes verwandte Neophytus Reclusus um die Wende des 12. Jahrhunderts zu einem Panegyrikus.

Faßt man alles zusammen, so muß man v. d. Vens Arbeit als ergebnisreiche und darum wertvolle patristische Monographie bezeichnen und die Hoffnung aussprechen, daß der junge Autor uns noch öfter mit den Resultaten seiner Studien erfreuen möge.

München.

H. Plenkens.

Renz, Dr. Fr. S., Seminarinspector, Die Geschichte des Messopferbegriffs oder der alte Glaube und die neuen Theorien über das Wesen des unblutigen Opfers. Erster Band: Altertum und Mittelalter. Freising, D. Datterer in Komm., 1901 (816 S. gr. 8^o). M. 10.

In dem vorliegenden Bande untersucht der Verf. den Meßopferbegriff der altchristlichen Zeit und des Mittelalters in seinen wesentlichen Momenten an der Hand aller sachdienlichen Quellen.

Im 1. Buche (S. 1—141) stellt er auf Grund der Bibel den Begriff des Jahve-Opfers und des Opfers Christi fest. Das Resultat ist: Die Idee des Jahve-Opfers besteht nach dem Sündenfalle in der Darbringung des Lebens, das im Blute liegt. Aber das blutige wie unblutige Opfer kam im A. T. wesentlich erst dadurch zustande, daß der Opfergegenstand zur Verzehrung in das Feuer auf dem Brandopferaltar gelegt wurde. Freilich war für die animalische Opfergabe das Schlachten ebenso wesentlich wie das Verbrennen, während bei der vegetabilischen der Opfercharakter durch das Verbrennen im Feuer voll gegeben war. So also bot der Mensch im A. B. im Verheißungsglauben dem Schwerte und der Flamme des Herrn vorzugsweise tierisches Leben als Bild des menschlichen dar, um durch dessen Tod in den ruhigen Genuß des irdischen als Bild des himmlischen Lebens eintreten zu können (S. 36. 39. 69). — Im N. T. war das Sterben Jesu als die souveräne That, welche das sterbliche Menschenfleisch durch Blutvergießung freiwillig sterben machte, das Wesen des Kreuzopfers. Die fortwährende Erinnerung daran ist das eucharistische Mahl, das nicht das Opfer selbst ist, aber auch nicht mit bloßer Erinnerung daran eingenommen

¹⁾ Es sind die Übersetzungen der drei Mönchsbiographien und von „*De viris illustribus*“. In den Kontroversen zwischen Bidez und Nau über die griechischen Texte der Vita Pauls von Theben stellt sich v. d. Ven mit kurzer Begründung ganz auf die Seite von Bidez; vgl. S. 102 A. 3 unserer Schrift.

wird, sondern in seinen Gegenständen das Andenken an dasselbe sachlich darstellt (S. 99. 131).

Im 2. Buche (S. 141—619) werden die Spuren der apostolisch-kirchlichen Lehre verfolgt. In der Didache, bei Ignatius, Justinus und Irenäus erscheint die eucharistische Opferhandlung vorzugsweise als eine dankende Lobpreisung der Menschheit an die Gottheit (S. 143. 179). Origenes, Tertullian und Cyprian betrachteten als Wesen derselben die erinnernde Darstellung des Passionsopfers. Das eucharistische Fleisch und Blut bringt dem Vater dasselbe *objective* in Erinnerung, während die Gläubigen in Vereinigung mit dem real gegenwärtigen Christus sich selbst dem Vater darbringen. In der Konfizierung des Fleisches und Blutes ist der Priester *fungens vice Christi*, als *offerens corpus et sanguinem (confectum)* aber Stellvertreter des Volkes und repräsentiert so die *communicatio fidelium* (S. 228. 231. 237). Diese charakteristischen Äußerungen von Irenäus, Origenes und Cyprian faßte der h. Augustinus zusammen und präcierte den Begriff *sacramentum corporis et sanguinis* näher als formales Inkorporationsmittel. Ihm ist das eucharistische Opfer das Sakrament und die Fortsetzung des einmal in Christus vollbrachten und für dessen Person abgeschlossenen Kreuzopfers. Aber von dem verklärten, auf dem Altare gegenwärtig werdenden Haupte werden die auf Erden Lebenden in den Himmel hinaufgezogen und dem Vater dargebracht (S. 266 f.). Ebenso ist in der griechischen Kirche um diese Zeit die tägliche Opferfeier jedesmal die Errichtung eines Denkmals von der einmaligen Opferung Jesu am Kreuze. Christus wird auch bei dieser geschlachtet, aber geopfert werden die Christen, indem sie mit Christus geeint und durch denselben geheiligt zum Vater emporgetragen werden (S. 310). Nach der Liturgie zu den Zeiten der Väter erscheint die eucharistische Opferfeier ihrem Wesen nach geradezu als Werk der Erlösung oder Einführung der noch nicht vollendeten Gläubigen in die Wohnung des Himmels oder in das göttliche Leben. Sie erfolgt vermöge der Darbringung der sakramentalen Speise und des Trankes vor dem Angesichte des Vaters und vermöge der Vereinigung mit beiden (S. 618).

Im 3. Buche (S. 620—816) wird der Meßopferbegriff des Mittelalters untersucht und dargelegt. Was Augustinus und Dionysius Areopagita seiner Zeit über das Meßopfer schrieben, lebt in den mittelalterlichen Meßerklärungen fort, und die theologischen Untersuchungen derselben Zeit vertreten dieselbe Idee vom *memoriale passionis* wie Gregor und Joh. Damascenus. Das Wesen der Feier des eucharistischen Sakraments ist die Konfizierung und Sumierung des Leibes und Blutes Christi zur Nahrung der Gläubigen. Durch beide Akte wird der Vater direkt und formal geehrt. Dagegen ist die doppelte Konsekration das Wesentliche des repräsentierenden Opferaktes. An Christus selbst aber, welcher im Sakramente das Gleiche ist und thut wie im Himmel, geht bei der Celebration auch nicht die geringste Änderung vor. Die Opferung Christi in der Eucharistie besteht wie im Himmel in dem Hinweis vor dem Vater auf seinen in den Tod hingegebenen Leib, während die Christen durch Vereinigung mit dem sakramentalen Fleisch und Blut Christi sich selbst Gott angenehm machen (S. 620. 621. 700 f. 815 f.).

Das sind im Wesentlichen die Resultate der ausge-

dehnten, sorgfältigen und empfehlenswerten Untersuchung. Dieselbe zeigt, daß der Untersuchende der gestellten Aufgabe und dem angestrebten Ziele gewachsen war. Das reiche Quellenmaterial hat er planvoll gruppiert und die einzelnen Momente in der fortschreitenden Begriffsbildung deutlich hervorgehoben. Die exegetischen Forschungen verraten scharfen Blick und gesundes Urteil; die Darlegung der aufgefundenen Gedanken ist gewandt; die Beweisführung geschieht mit Zurückhaltung. Indes sind manchmal die Gründe selbst nicht so beweiskräftig wie der Autor voraussetzt. Daher wird in manchen Stücken der Widerspruch nicht ausbleiben. Dies um so weniger, da der Verf. all die verschiedenen Begriffe von der Opferung Christi in der Messe, wie sie seit dem Tridentinum von der katholischen Schultheologie aufgestellt wurden, für unrichtig erklärt, wenn die Messe noch eine eigentliche Opferhandlung sein soll (S. VI). Jedoch werden gegenteilige Anschauungen mit Ruhe und Gemessenheit besprochen, so daß auch Gegner dem wissenschaftlichen Streben und religiösen Ernste des Verf. ihre Anerkennung nicht werden versagen können. Wiewohl die sprachliche Form sonst dem hohen Gegenstande angemessen erscheint, können doch Wortbildungen wie „gottformig, ersättigt, beursachen, mangelhaftig, Subjektivisierung“ nicht als glücklich gewählte bezeichnet werden. Manche Sätze sind zu umfangreich, so daß die Gedankenklarheit dadurch zu Schaden kommt.

Bamberg.

A. Johannes.

Kneib, Dr. Ph., Dozent am Priesterseminar zu Mainz, **Wissen und Glauben.** Ein Wort zur Klarstellung und Verständigung. [Separatabdruck aus „Der Katholik“]. Mainz, Fr. Kirchheim, 1902 (50 S.). M. 0,80.

„Ist die Gebundenheit durch den Glauben nicht eine unwürdige Fessel für die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung?“ Dr. K. möchte diese Frage, „die eine schwere ist und nicht so leicht beantwortet werden kann, als es auf den ersten Blick scheint,“ „so kurz und gedrängt als möglich einer erneuten Untersuchung unterziehen“, besonders mit Rücksicht auf die Thatsache, daß einerseits „die Mehrzahl der akatholischen Gelehrten sie bejahend beantwortet“, und andererseits auch „nicht zu leugnen ist, daß gebildete Katholiken die Lösung der Schwierigkeit zu leicht nehmen“ und dadurch (wie z. B. Prof. Spahn) „den Widerspruch der Theologen herausgefordert haben“ (S. 1 u. 2). „Zur möglichsten Klarstellung“ will K. „in allererster Linie“ „die allernotwendigsten Unterscheidungen feststellen“; „die klare Scheidung zwischen Theologie und Glauben, genauer theologischer Lehre und Glaubenssatz, sowie zwischen dem historischen und prinzipiellen Verhältnis beider zur freien Forschung soll die einzelnen Differenzpunkte auf ihre Lösung schärfer zum Ausdruck bringen“ (S. 4. vgl. 8).¹⁾

Deutlicher konnte uns der Verf. wohl kaum sagen, daß er auf die Klarstellung der unzweifelhaft sehr wichtigen Unterscheidung das größte Gewicht legt; tatsächlich beruht auch auf ihr die ganze Schrift, sowohl in ihren „prinzipiellen“ wie „historischen“ Erörterungen, die alle von der Behauptung ausgehen: Der Katholik ist zwar in seinen wissenschaftlichen Forschungen „gebunden“,

¹⁾ Die Sperrung in den Zitaten rührt von uns her.

aber nur durch einen „Glaubenssatz“. „Die Verwechslung einer theologischen Lehre mit einem Glaubenssatz“ — so heißt es S. 48 — ist „der Fehler, der leider nur zu oft gemacht wird“. Diesen Fehler beklagt der Verf. zu wiederholten Malen; in der Bekämpfung jener Verwechslung gipfelt daher auch die ganze Untersuchung, an deren Schlusse der Verf. den jene Unterscheidungen verkennenden Gegnern (namentlich Paulsen und Trümpelmann) mit fast wehmütigem Ernste zuzuruf: „Wir müssen immer und immer wieder energisch fordern, daß dieser Unterschied endlich einmal Beachtung finde, und zwar im Namen der Gerechtigkeit“ (S. 49, vgl. 4, 8 u. ö.). Gerade die Art und Weise nun, wie der gelehrte Verf. in bester Absicht und Gesinnung diese für die ganze Theologie sowie für das katholische Glaubensbewußtsein so fundamentale „Scheidung“ vornimmt, scheint uns nicht weniger als die von ihm mit Recht getadelte Anschauung gewisser „gebildeter Katholiken“ „den Widerspruch der Theologen herauszufordern“. Indem wir unsererseits diesen Widerspruch gerade wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes etwas eingehender zu begründen suchen, als es sonst eine Kritik, zumal in Anbetracht des Umfangs der Schrift, erheischen würde, gehen wir von der Überzeugung aus, daß eine offene Stellungnahme zu gewissen Anschauungen, welche für die katholische Theologie und für die katholische Lehre überhaupt von einschneidender Bedeutung sind, gerade in unseren Tagen am wenigsten einer besonderen Rechtfertigung bedarf und jedenfalls nur der Förderung von „Klarheit und Wahrheit“ dienen kann. Dabei eignen wir uns die Worte an, in welchen K. die Notwendigkeit der bedingungslosen gläubigen Annahme eines „Glaubenssatzes“, sowie der klaren und offenen Darlegung des katholischen Standpunktes betont: es handelt sich „um die Klarstellung des Prinzips. Dieses Prinzip ist das katholische, und ich sehe nicht ein, warum es unterdrückt und verhüllt werden soll. Ohne Klarheit keine Wahrheit!“ (S. 29); und ferner: „Daß die Kirche so lehrt, soll weder durch unbestimmte Worte verhüllt, noch durch allgemeine Betrachtungen in den Hintergrund gedrängt werden“ (S. 26).

Geben wir zunächst dem Verf. das Wort zur „Feststellung“ des Unterschiedes zwischen „theologischer Lehre“ und „Glaubenssatz“. Er schreibt: „Theologische Lehre nenne ich Alles in der Theologie, was nicht oder nicht sicher Glaubenssatz ist“ (S. 4). „Als Glaubenssätze betrachtet die Kirche“ nach dem Verf. 1) „Alles was die Kirche . . . *solemni iudicio* als geoffenbarte Wahrheit definiert und zu glauben vorstellt“, also a) konziliare Entscheidungen, b) Kathedralentscheidungen des Papstes, c) allgemein gültige Glaubensbekenntnisse. 2) „Alle Lehren, welche durch das ordentliche und allgemeine Lehramt der Kirche (*ordinario et universali magisterio*) als von Gott geoffenbarte Wahrheit vorgestellt werden. Unter dem allgemeinen Lehramt aber sind die mit dem Papst in Verbindung stehenden Bischöfe und die von diesen bestellten und beaufsichtigten Lehrorgane zu verstehen, mögen sie nun in wissenschaftlicher oder in populärer Form ihr Amt ausüben. Wenn sie nicht übereinstimmen oder wenn nicht klar erkannt wird, ob sie eine bestimmte Lehre als Glaubenssatz vortragen, so entscheidet das *iudicium solemne*. Alles Übrige, was die Theologie lehrt, ist nicht Glaubenssatz, sondern theologische Lehre. Ihr Wahrheitswert wird bestimmt nur durch die Gründe, welche dafür vorgebracht werden. Der Glaubenssatz schließt nicht allein die Annahme einer gegenteiligen Meinung, sondern auch jeden Zweifel aus . . . Jede theologische Lehre aber, und sei es auch die Meinung eines Papstes, die Meinung eines oder mehrerer Bischöfe, die Entscheidung einer römischen Kongregation, die Ansicht vieler Theologen, hat nur die Autorität ihrer Gründe für sich, kann also unter Umständen eines Tages in

ihr Gegenteil sich umwandeln, schließt die Möglichkeit von besseren Gegengründen nicht aus und braucht von dem, der sich nicht überzeugen kann, weil er die Gründe durch seine Gründe zu entkräften vermag, nicht angenommen zu werden“ (S. 6 u. 7). In einer Anmerkung zu S. 6 heißt es in demselben Sinne: „Eine theologische Lehre dagegen braucht der Katholik nicht *eo ipso* anzunehmen“ (wie er den Glaubenssatz „vor jeder Prüfung weiterer Gründe“ annehmen muß), „sondern er entscheidet sich dafür oder dagegen, je nach dem Eindruck, den die Gründe auf ihn machen, welche dafür vorgebracht werden“. Vgl. S. 8 u. 9.

Wir bemerken: Das Vatikanum hat die katholischen Grundsätze über das Verhältnis von Wissen und Glauben *ex professo* dargelegt (*Const. de fide c. IV: de fide et ratione*); diese Grundsätze hätten doch auch wohl in der im übrigen an Zitaten sehr reichen Schrift eine Erwähnung verdient. Allerdings würde bei Zugrundelegung derselben die Untersuchung in ganz anderer Richtung stattgefunden haben; es würde besonders in den Ausführungen des Verf. manches vermieden worden sein, was der vom Konzil gerügten „*perturbatio eorum quae sunt fidei*“, und der ebendort beklagten „*veritatum diminutio et sensus catholici attenuatio*“ Vorschub leisten könnte (*c. IV u. prooem.*). — In Bezug auf 1b sei daran erinnert, daß das Vatikanum keineswegs die Unfehlbarkeit des Papstes auf solche Lehren beschränkt, die „als geoffenbarte Wahrheiten definiert“ werden. Das Konzil hat im Gegenteil, gerade um einer solchen Einschränkung des Gebietes der Unfehlbarkeit des Papstes sowie der Unfehlbarkeit der Kirche überhaupt jeden Vorwand zu nehmen, absichtlich den allgemeineren Ausdruck gewählt „*cum doctrinam . . . tenendam definit*“ (anstatt: *fide divina credendam* oder ähnl.). Das erhellt klar aus der Geschichte des Konzils. Es handelte sich im *cap. IV* der *Constit. de Ecclesia Christi* nur um die Frage, ob auch der Papst allein Subjekt der Unfehlbarkeit sei. Dabei wurde aber von dem Präsidium sowie von den Referenten der dogmatischen Kommission (Bilio, Pil, Gasser, Martin u. a.) in entschiedenster Weise betont, daß die Ausdehnung der Infallibilität auch auf das Gebiet der nicht „geoffenbarten“, aber mit den Offenbarungswahrheiten im Zusammenhange stehenden sog. mittelbar dogmatischen Wahrheiten eine „*veritas certissima*“ sei. Die definitive Entscheidung über das Objekt der Unfehlbarkeit sollte in einem besonderen Kapitel derselben Konstitution getroffen werden (s. *Coll. Lac. VII, 413 ff*; vgl. S. 208). Übrigens folgt jene Unfehlbarkeit der Kirche unmittelbar aus dem vom Vatikanum deutlich ausgesprochenen Prinzip, daß in dem göttlichen Auftrage der „*custodia depositi*“ auch das „*ius et officium falsi nominis scientiam proscribendi*“ eingeschlossen sei (*de fide l. c.*). — Der erste Satz des Verf. unter 2 ist der vatikanischen Definition des Dogmas im eigentlichen und strengen Sinne entnommen. Es ist uns unerfindlich, warum der Verf. die so wenig klare und so sehr mißverständliche Erläuterung jener Definition für geboten hielt, die der unmittelbar folgende Satz enthält. Dieselbe ist sicherlich keine „Klarstellung“, sondern vielmehr eine Verdunkelung der gewiß auch sehr notwendigen Unterscheidung zwischen der *ecclesia docens* und *discens*. Unter dem *ordinarium et universale magisterium* versteht das Konzil einzig und allein die über den Erdbereich zerstreute lehrende Kirche, den mit dem Papste verbundenen Episkopat, der kraft der Verheißung des Herrn die göttliche Vollmacht und die übernatürliche Kraft des apostolischen Lehrkörpers bewahrt. Durch die der katholischen Glau-

bensregel vom Vatikanum gegebene Fassung sollte gegen eine unkirchliche theologische Richtung, die besonders in Deutschland und in England ihre Vertreter hatte, in bestimmtester Weise festgestellt werden, daß nicht nur das *iudicium solemne*, das feierliche, ein Dogma ausdrücklich formulierende Urteil des kirchlichen Lehramtes, sondern auch die von dem ganzen apostolischen Lehrkörper als Gottes Wort allgemein verkündete Lehre eine *propositio Ecclesiae*, eine unbedingt maßgebende Regel des Glaubens, ein alle Katholiken *ipso facto* verpflichtendes Glaubensgesetz, also ein „Glaubenssatz“ sei, der demnach nicht, wie jene Schule nach dem Beispiele der Pistorienser angeblich „im Interesse der Würde und Freiheit der Wissenschaft“ erklärte, der Zustimmung der „Männer und Priester der Wissenschaft“ bedürfe, um „formelle Auktorität“ zu erlangen. Die Erinnerung an diese Thatsachen würde sicher den Verf. veranlaßt haben, seine Erklärung der Glaubensregel auf die für jeden katholischen wie akatholischen Leser hinreichend klaren Worte zu beschränken: „unter dem allgemeinen Lehramte sind die mit dem Papste in Verbindung stehenden Bischöfe zu verstehen“, und dadurch einer seinen Intentionen sicher widersprechenden Deutung seines Zusatzes vorzubeugen, als ob die dem Lehrkörper untergeordneten Hilfsorgane neben den Bischöfen authentische Zeugen oder gar Richter des Glaubens seien, oder doch die Entscheidungen des Lehramtes nur durch ihre Mitwirkung oder „Übereinstimmung“ volle Kraft und Geltung erlangten. — Wenn es aber auch nur im apostolischen Lehrkörper kraft seiner charismatischen Ausstattung eine selbständige Unfehlbarkeit giebt und geben kann, eben weil nur ihm das Prinzip der Unfehlbarkeit, der Beistand des h. Geistes, unmittelbar verheißen und verliehen ist, so giebt es doch außer dem erwähnten außerordentlichen und ordentlichen Zeugnis des Lehramtes noch andere ganz sichere Erkenntnisquellen oder Erscheinungsformen, noch andere vollgültige Kriterien der kirchlichen Lehrüberlieferung oder des katholischen Dogmas, solche nämlich, in welchen kraft des inneren Organismus der Kirche das Gesamtzeugnis des Lehrkörpers und damit auch das Zeugnis des h. Geistes in unzweifelhafter Weise seinen Ausdruck findet. Solche Kriterien sind z. B. das übereinstimmende Zeugnis der h. Väter oder auch der Theologen, daß eine bestimmte Lehre geoffenbarte Glaubenswahrheit oder kirchliches Dogma sei. Die Janse-nisten, welche nach Fénelon's Erklärung (s. dessen *documenta pastoralia*, bes. *docum. IV*) stets „im Namen der theologischen Wissenschaft sprachen, dabei aber nur die Theologen ihrer eigenen Schule als Repräsentanten der kirchlichen Wissenschaft anerkannten und die Werke anderer Theologen gar nicht lasen“, verwarfen das ihren Irrtum verurteilende Zeugnis der ganzen scholastischen Schule als „minderwertig und unwissenschaftlich“. Ihre diesbezüglichen Grundsätze sowie auch ihre Methode wurden bekanntlich im letzten Jahrhunderte u. a. von der hermesischen und janistischen Schule adoptiert und verwertet, weshalb Pius IX. anlässlich des Münchener Gelehrtenkongresses vom J. 1863, resp. der dort gehaltenen Rede Döllingers die katholische Lehre über den *unanimis et constans consensus theologorum* in seinem Breve „*Gravissimas inter*“ an den Erzbischof von München in nachdrücklichster Weise einschränkte (vgl. Syllabus *prop.* 13, Leo XIII. Encykl. „*Aeterni Patris*“). Ist nun aber, wie der Verf. erklärt, nur das *testimonium magisterii extraordinarii* oder *ordinarii* das

Kriterium eines Glaubenssatzes, ist „alles übrige, was die Theologie lehrt, nur theologische Lehre“, und zwar letzteres im Sinne des Verf., so sind demnach nicht nur die Erklärungen der Päpste nicht maßgebend, sondern auch die Darlegungen über die Erkenntnisquellen des katholischen Dogmas — und *a fortiori* der sog. „katholischen“ sowie „theologischen Wahrheiten“ — in den Lehr- und Handbüchern der katholischen Dogmatik zum großen Teile nicht nur überflüssig und unwissenschaftlich, sondern auch, wenn nicht unkatholische, so doch jedenfalls nicht katholische Lehre. Denn alles, was nicht als Dogma von dem Lehramte selbst klar definiert oder deutlich ausgesprochen, ist dann nur das, was die Theologie als freie theologische Meinungen, als *opiniones theologicae* bezeichnet, bei deren Beurteilung das *tantum valet quantum probat* allein entscheidend ist.

Auch nach einer anderen Richtung würde diese nach dem Gesagten keineswegs neue, radikale Theorie die ganze theologische Erkenntnislehre von Grund aus „reformieren“. Neben der Lehre von den Trägern der Unfehlbarkeit resp. von den Kriterien der Glaubenslehre wäre vor allem die traditionelle Lehre über das Gebiet oder Objekt des kirchlichen Lehramtes einer tiefgreifenden Modifikation zu unterwerfen. Die logische Folgerung aus der „theologischen Lehre“ des Verf. ist nämlich die schon oben erwähnte Leugnung der Unfehlbarkeit der authentischen und richterlichen Urteile der höchsten kirchlichen Lehrgewalt selbst, wo immer diese Urteile dogmatische Wahrheiten und Thatsachen zum Gegenstande haben, die in der Offenbarung selbst nicht ausgesprochen sind; wo immer sie ferner theologische (doktrinale) Zensuren auch über solche Lehren verhängen, welche nicht einem anerkannten geoffenbarten und von der Kirche klar vorgelegten Dogma direkt und unmittelbar widersprechen und darum nicht als *propositiones haereticæ* verurteilt werden. Für solche Urteile würde dann nach dem Verf. den Gläubigen gegenüber höchstens eine Pflicht der äußeren Unterwerfung, nicht aber eine eigentliche Glaubenspflicht, die Pflicht innerer gläubiger Zustimmung von der Kirche geltend gemacht werden können; die Unterscheidung der katholischen Theologie zwischen der *substantia fidei* und den *res ad integritatem fidei pertinentes*, zwischen der dem strengen Dogma entsprechenden *fides immediate divina* und der für jene Urteile beanspruchten *fides mediate divina* oder *fides ecclesiastica* würden halt- und wertlos, die Kirche selbst nur auf ihre Aufgabe als bloße *testis veritatis* beschränkt, ihrer Rechte als *magistra et iudex veritatis* entkleidet sein. „*Hinc omnes omnino catholici theologi consentiunt, Ecclesiam in huiusmodi veritatum propositione ac definitione esse infallibilem ita ut hanc infallibilitatem negare gravissimus esset error*“ (Bischof Gasser auf dem Vatikanum a. a. O. S. 415). Und da die lehrende Kirche selbst diese Unfehlbarkeit ausdrücklich für sich in Anspruch nimmt und gegenüber der praktischen Bethätigung derselben eine wahre *obedientia fidei* von allen Katholiken unter schwerer Sünde verlangt, so ist schon allein aus diesem Grunde die Antwort Fénelons auf die Einwürfe der Janse-nisten gerechtfertigt, daß durch die Leugnung jener Prärogative die Infallibilität und damit die Autorität der Kirche überhaupt in Frage gestellt wird. S. die Bullen: „*Inter cunctas*“ (Martins V), „*Unigenitus*“, „*Auctorem fidei*“, die Encyklika „*Quanta cura*“, das Breve „*Gravissimas inter*“ Pius' IX gegen die von Frohschammer beanspruchte Freiheit der Wissenschaft: „*Sententiam autem, quae contrarium docet, omnino erroneam et ipsi fidei Ecclesiae eiusque auctoritati vel maxime iniuriosam esse edicimus et declaramus*“; speziell über das Zensurrecht der Kirche das Vatikanum: „*... omnes christiani fideles huiusmodi opiniones . . . pro erroribus . . . habere tenentur omnino*“ (de fide c. IV).

Wenn Dr. K. an der oben angeführten Stelle hervorhebt, daß in theologisch-wissenschaftlichen Fragen die bloße „Meinung eines Papstes, die Meinung eines oder mehrerer Bischöfe, die Ansicht vieler Theologen“ nur als „theologische Lehre“ d. h. als *opinio theologica* zu betrachten ist, die als solche für den Theologen und für den Katholiken überhaupt keine bindende Kraft besitzt, so wird das jeder Theologe als ganz selbstverständlich zugeben; um so weniger kann es aber zur „Klarstellung“ des Fragepunktes dienen, daß er die Ungebundenheit des Katholiken

solchen „Meinungen“ gegenüber so emphatisch betont („und wäre es auch die M. eines Papstes . . .“) und sie mit den „Entscheidungen der römischen Congregationen“ *ex aequo* zusammenstellt. Es ist dies allerdings eine ganz konsequente Folgerung der bisher erörterten Anschauungen des Verf., und es ist darum ebensowenig zu verwundern, daß er denselben im Gegensatz zu den formellsten Erklärungen des apostolischen Stuhles auch seine Theorie über die Autorität der Kongregationen angepaßt hat (S. 8 f., 14 f. u. a. m.). Vgl. das Breve Pius' IX. „*Tuas libenter*“ vom 21. Dez. 1863 an den Erzb. v. München; die Litt. Apost. „*Eximiam tuam*“ vom 15. Juni 1857 an den Erzb. von Köln; die Konstitution „*Officiorum et munerum*“ Leos XIII. — Über die einzelnen bisher berührten Lehrpunkte vgl. Kleutgen, Theol. d. Vorz. I, 2. Hauptst.; Franzelin, *de divina Traditione*, thes. 12, Scholion; Scheeben, Dogmatik, I. Buch, Theologische Erkenntnislehre; Hettinger, Fundamentaltheologie § 45—49; Heinrich, Dogmatik II, Kap. 4 u. 5; Simar, Dogmatik, Einleitung, § 7—17; Pesch, Theologische Zeitfragen I, S. 3—57.

Als eine *felix contradictio* mit dem Grundprinzip der „klaren Scheidung von Theologie und Glauben“ möchten wir folgenden Satz des Verf. bezeichnen: „Was von einer großen Zahl von Theologen als Glaubenssatz, oder auch von allen, aber nicht als Glaubenssatz, vertreten wird, verpflichtet ebensowenig zur absoluten Annahme“ (S. 10). Im Kontext überrascht diese Erklärung um so mehr; s. besonders die unmittelbar folgenden Ausführungen S. 10 f.¹⁾

Im übrigen bietet die Schrift durch die anregende und lebendige Darstellung, durch die Widerlegung der landläufigen Anklagen gegen die katholische Wissenschaft, durch Verwertung der einschlägigen modernen Polemik eine dankenswerte Bereicherung der populär-wissenschaftlichen Litteratur. Wir heben noch besonders die kraftvolle Entschiedenheit hervor, mit welcher der Verf. einem „Glaubenssatz“ gegenüber die Verwerflichkeit des subjektiven Zweifels und die unabweisliche Pflicht bedingungsloser Annahme für den katholischen Forscher betont. Ja, Dr. K. scheint uns dabei den von ihm selbst erwähnten Fehler einer „übertriebenen Verteidigungssucht“ (S. 11) nicht immer vermieden zu haben. So hat z. B. das Vatikanum nicht (wie S. 26 behauptet wird) die wissenschaftliche Beweisbarkeit, sondern die sichere Erkennbarkeit des Daseins Gottes definiert („*certo cognosci posse*“); erstere ist also kein „Glaubenssatz“, wohl aber als notwendige Folgerung aus einem solchen eine theologisch sichere Wahrheit, eine *veritas theologica*, die der Katholik nicht leugnen darf. — S. 28 heißt es: „Die Kirche hat definiert, daß der Papst . . . unfehlbar sei. Würden nun auch alle geschichtlichen Forschungen als geschichtlich unzweifelhaftes Resultat ergeben (hierzu die Fußnote: „was bisher noch nicht geschehen ist“), daß irgend ein Papst in einer Kathedralentscheidung geirrt habe, so müßte der katholische und (!) gläubige Gelehrte unwandelbar glauben, daß die geschichtliche Forschung geirrt habe“. Den rich-

tigen Sinn dieser chimärischen Unterstellung wird jeder Katholik verstehen; aber gewisse Gegner werden nicht verfehlen, dieselbe als ein *credo quia absurdum* auszulegen. Jene Gegner aber, welche in dieser Darstellung des katholischen Standpunktes in Bezug auf das eigentliche Dogma wirklich ein „Wort zur Klarstellung und Verständigung“ und darum in der Unterwerfung des Katholiken unter die Auktorität der Kirche kein Hindernis der „freien Forschung“ erblicken, werden auch in der gläubigen Anerkennung derselben Auktorität in religiösen und theologischen Fragen überhaupt nur ein Postulat der katholischen Logik erkennen. Nie aber hat die Verleugnung, Abschwächung und Verflachung auch nur einer einzigen katholischen Lehre, abgesehen von der großen Gefahr, die darin für die Erhaltung der „*integritas et sinceritas fidei*“ (Vat. I. c.) unter den Katholiken selbst liegt, die Feinde der Kirche entwaffnet; im Gegenteil, sie richten um so kühner ihre Angriffe gegen die Grundwahrheiten des Glaubens, je bereitwilliger wir selbst die sie schützenden Mauern preisgeben. Eine solche Schutzmauer ist aber vor allem die Unfehlbarkeit der Kirche in dem Urteil über solche nicht geoffenbarten Wahrheiten und Thatsachen, durch deren zweifellose Feststellung die entschiedene Geltendmachung der Offenbarung selbst bedingt ist.

Münster i. W.

Schröder.

Leinz, A., Dr. beider Rechte, Divisionspfarrer, **Die Simonie.** Eine kanonistische Studie. Freiburg i. Br., Herder, 1902 (VI, 154 S. gr. 8^o). M. 2.

Der durch eine Studie über die Ehevorschrift des Konzils von Trient bekannte Verf. bemerkt im Anschluß an Worte von Pennacchi (nicht Pennachi!) über die Simonie: *Non ultimum certe tenet locum*. An Fülle und Vielseitigkeit der juristischen Gestaltung komme unter den kirchenrechtlichen Materien dieser kaum eine andere gleich, werde sie sicherlich von keiner anderen übertroffen. Und da die Simonie bis jetzt eine Bearbeitung, die dem heutigen Stand des Rechts und der Rechtswissenschaft entspräche, noch nicht gefunden, so habe er sich mit dieser Studie versucht.

Richtiger ist zu sagen: es fehlt eine rechtsgeschichtliche Bearbeitung des kirchlichen Verbrechens der Simonie. Der rechtsdogmatische Teil ist von den alten Kanonisten so durchsucht und ausgearbeitet, daß er ohne geschichtliche Betrachtung des Themas kaum mehr merklich ergänzt werden kann. So füllt der Artikel „*Simoniam*“ in der mir vorliegenden Folioausgabe von Ferraris (Montecassino, 1844 ff.) dreißig volle Seiten. Der Verf. hat das auch gefühlt. Daher giebt er auf den ersten vierzig Seiten die geschichtliche Entwicklung des Begriffs der Simonie. Er schließt diese Darstellung mit der Bemerkung, daß im Begriff der Simonie zum ursprünglichen *bonum supernaturale* das weitere Moment des *naturale supernaturale annexum* und zur Simonie göttlichen Rechtes das sehr ausgedehnte Gebiet der *simonia iuris humani sive ecclesiastici* hinzugekommen, wodurch sich derselbe sowohl formell als materiell, nach Inhalt und Umfang in einzig dastehender Weise entfaltet habe (S. 39). Natürlich will damit nicht gesagt werden, daß alle anderen kirchlichen Verbrechen begrifflich dieselben geblieben seien und nur die Simonie im Laufe der Zeit sich ganz erheblich entwickelt und verändert habe. Der alleroberfläch-

¹⁾ Wir benutzen diese Gelegenheit eine Bemerkung in der Rezension der trefflichen „Theologischen Zeitfragen“ von P. Pesch (s. Theol. Revue, Nr. 6. S. 183) mit Zustimmung des Herrn Rezensenten richtig zu stellen. Der gelehrte Dogmatiker sagt wohl, daß es „eine Häresie wäre, eine Lehre leugnen zu wollen, welche die Scholastiker insgesamt und ohne Bedenken als zum Schatze der göttlichen Offenbarung gehörig vortragen“. Wenn aber in der Rezension hinzugefügt wird: „wie die *visio beatifica* der Menschheit Christi während ihres sterblichen Lebens“, so sind die weiteren Darlegungen von P. Pesch (S. 39 u. Anm. 3) nicht beachtet worden, wo er sagt, daß die Scholastik die *visio beata animae Christi* „nicht als unmittelbar von Gott geoffenbart“, sondern nur als „mit der Offenbarung in durchaus notwendigem Zusammenhange stehend“ einmütig verteidigt habe. Darum sei die Leugnung derselben keine Häresie, sondern „theologisch unzulässig“, „ein theologischer Irrtum“, die Lehre selbst „theologisch sicher“.

lichste Blick in das kirchliche Strafrecht beweist das gerade Gegenteil. Wir erinnern nur an das heutzutage im Vordergrund des Interesses stehende kirchliche Verbrechen der Zauberei und Hexerei. Das wollte also L., der sich im Kirchenrecht auskennt, bei weitem nicht sagen. Aber wenn er nun einmal die historische Entwicklung der Simonie erkannt hat, so hätte ihrer Darstellung eine ganz andere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollen.

Welche Rolle die Simonie im Investiturstreit spielte, hätte der Verf. in dem von ihm gar nicht angezogenen Buch von K. Mirbt, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII, 1894, sehen können. Was er auf S. 29 und 63 hierüber hat, ist ganz ungenügend. Zudem ist Hinschius gegen L. im Recht, wenn er sagt, daß einige von Päpsten geleitete Synoden des 11. Jahrhunderts den Begriff der Simonie auf die Laieninvestitur als solche, d. h. auch auf die vollkommen freie, in jeder Hinsicht unentgeltliche Vergebung von Pfründen seitens der Laienpatrone ausgedehnt wissen wollten. Der Begriff der Simonie erhielt damals, wie es in Kämpfen zu gehen pflegt, diese unzulässige Anspannung. Eindringend auch hätten sollen behandelt werden die Fragen nach der Gültigkeit der Weihe simonistischer Bischöfe, nach der Gültigkeit simonistisch erhaltener Weihen überhaupt. Was S. 70. 79. 93 ff. hierüber bemerkt wird, ist viel zu wenig. Sodann findet sich nur eine leise und unrichtige Erwähnung der Simonie in der Papstwahl und ihrer Folgen auf deren Gültigkeit oder Ungültigkeit. Und doch hat sich neuerdings hierüber eine sehr interessante und wichtige Kontroverse zwischen Grauert und Michael entsponnen. Von den Zeiten, in welchen die Klage über Simonie am päpstlichen und schließlich an allen geistlichen Höfen — ob mit Recht oder Unrecht lassen wir dahingestellt, obgleich die pamphletistischen Übertreibungen vielfach handgreiflich sind — erfahren wir nichts. Welche Rolle aber spielt in der mittelalterlichen Satire „Rufinus“ (das Goldstück) und „Albinus“ (der Silberling)? Ganz schnell endlich wird S. 106 die Frage gestreift, ob es auch Simonie sei, wenn die geistlichen Behörden Taxen erheben für Privilegien, Dispensen usw. Man sieht aus allem dem, daß die Rechtsgeschichte der Simonie noch zu schreiben ist.

Die positive Darstellung zerfällt in die Paragraphen: Begriffsbestimmung, Einteilung, Würdigung, Bestrafung der Simonie; Simonieprozeß; Restitution aus Simonie; *Simonia in ordine*; *S. in iurisdictione*; *S. in beneficiis*; *S. confidentialis*; *S. in ingressu religionis*; *Mercimonium stipendiorum*. Es dürfte hieran nicht so viel auszusetzen sein. Auch kommt im wesentlichen das Ganze zur Darstellung. Besonderen Nachdruck legt Verf. auf seine neue Begriffsbestimmung der Simonie. Die herkömmliche Definition ist: *Simonia est studiosa voluntas emendi aut vendendi aliquid spirituale vel spirituali annexum*. Dieser Definition wird als einer formell und materiell ungenügenden gegenübergestellt die neue: Das Verbrechen der Simonie ist die geäußerte Absicht, über ein *bonum supernaturale* resp. solchem annexes *naturale* für ein natürliches Gut oder dem Kirchengesetze zuwider rechtsverbindlich verfügen zu wollen. Diese Begriffsbestimmung hat Verf. schon im Archiv f. kath. Kirchenrecht LXXVII (1897), 267 ff. veröffentlicht. Man kann sich mit ihr materiell befreunden; denn Simonie kann nicht nur durch „emere“ und „vendere“, sondern auch durch andere onerose Rechtsgeschäfte, wie Tausch, Verzicht usw. begangen werden. Aber es dürfte

doch nicht zweifelhaft sein, daß die alte Begriffsbestimmung formell handlicher ist und sich wohl gegen die neue behaupten wird. Nachdem in Paragraph 5 von der Bestrafung der Simonie im allgemeinen gehandelt wurde, werden Paragraph 8 ff. die auf die einzelnen Arten von Simonie gesetzten Zensuren und Strafen näher dargelegt. Soweit eine Prüfung mit Hilfe von Hollwecks praktischer Kodifizierung der kirchlichen Strafgesetze angestellt wurde, ist der Text im allgemeinen zuverlässig. Nicht treten diese Strafen ein bei bloßer *simonia mentalis*. Natürlich behauptet Verf. nicht, daß es bei der Simonie überhaupt keine *parvitas materiae* gebe, sondern nur bei der *simonia iuris divini*. Sorgfältig sind die Erlasse gegen Mißbräuche betreffs Meßstipendien S. 147 ff. aufgeführt. Aber im geschichtlichen Teil fehlt jeder Hinweis hierauf.

Zum Schluß soll nicht verschwiegen sein, daß Zitate und ähnliche Angaben nicht immer genau sind. Es läßt sich das wohl aus dem Mangel einer größeren Bibliothek erklären. Aber nicht zu entschuldigen ist, daß die Synode von Braga auf 506 statt 572 (S. 11), die von Chalcedon auf 461 statt 451 (S. 14) angesetzt ist, daß S. 69 eine Verwechslung zwischen Gregor d. Gr. und Gregor VII unterläuft, daß S. 110 nicht unterschieden wird zwischen Pfarrei als Beneficium und dem Pfarrer als Beneficiaten. Endlich hat das S. 105 angezogene *c. 1 in Vltio de constit. 1, 2: Papa iura omnia in scrinio pectoris sui habere censetur* erwiesenermaßen den unschuldigen Sinn: der Papst muß alle von ihm ausgehenden Gesetze kennen, nicht aber den einer unbeschränkten Gewalt.

Tübingen.

Sägmüller.

Helmling, L., O. S. B., Hagiographischer Jahresbericht für das Jahr 1900. Zusammenstellung aller im Jahre 1900 in deutscher Sprache erschienenen Werke, Uebersetzungen und größerer oder wichtigerer Artikel über Heilige, Selige und Ehrwürdige. Im Vereine mit mehreren Freunden der Hagiologie hrsg. v. L. H. Mainz, Fr. Kirchheim, 1901 (44 S. 8°). M. 0,70.

Das Interessanteste an dem interessanten Büchlein ist die Einleitung, welche in Kürze den Stand der Hagiographie in Deutschland im Jahre 1900 darlegt und Grundsätze aufstellt, nach denen die einzelnen Werke zu beurteilen sind. Der Verf. stellt sich auf einen sehr idealen Standpunkt, welcher der Hagiographie eine hohe Bedeutung beimißt. Und doch ist das Interesse für diese Arbeiten in Deutschland sehr gering; was seit Jahren dem Volke geboten wird, ist seichte Kost, die den guten Geschmack in weiten Kreisen verdorben hat. Keinen geringen Teil der Schuld trägt die Gewinnsucht der Buchhändler, und wiederholt wendet sich der Verf. gegen die Gebetbücherfabrikation und die unberufenen Fabrikanten von Heiligenleben jeglicher Art. Es ist dankenswert mit ernstem Finger auf diese traurigen Verhältnisse hingewiesen zu haben, wobei der Verf. übrigens nicht allein steht; er kann sich auf die besten kirchlichen Autoritäten berufen, und es ist besser, daß wir die Schäden am eigenen Hause ausbessern, bevor unsere Gegner höhnend darauf hinweisen. Auf die im zweiten Teil aufgezählten Werke will ich nicht näher eingehen, nachdem bemerkt ist, ein großer Teil davon wäre besser nicht gedruckt worden. Fünf solcher Jahresberichte sollen einen Band bilden und mit Register versehen werden. Möge das verdienstliche Unternehmen allseitige Beachtung und Unterstützung finden.

Einsiedeln.

P. Gabriel Meier.

Joly, Henry, Psychologie des Saints. 7^e édition. [Collection: „Les Saints“]. Paris, V. Lecoffre, 1901 (IX, 201 S. 12ⁿ). Fr. 2.

Es giebt vielleicht keinen Stand und kein Alter des menschlichen Lebens, die nicht bereits zum Gegenstand irgend einer psychologischen Untersuchung gemacht worden wären. Sind auf diesem Gebiete auch sehr oft bloße und zum Teil recht anfechtbare Hypothesen aufgestellt worden, so bestehen doch die psychologischen Studien mit Recht. Stellen wir uns aber auf den christlichen Standpunkt, so müssen wir überdies anerkennen, daß der Mensch nicht bloß zu einem natürlichen, sondern auch zu einem übernatürlichen Leben berufen ist, und daß somit auch von einer Psychologie des übernatürlichen Lebens die Rede sein darf. Das übernatürliche Seelenleben kommt vor allen bei den Heiligen zum Ausdruck, und da wirft sich von selbst die Frage auf: wie verhält sich dieses Leben zu dem Leben der anderen gewöhnlichen Menschen? Ist der Heilige ein besonderes Wesen, in dem die Natur erstickt und abgetötet wurde, um einem bloß wunderbaren Eingreifen von oben Raum zu geben, ist er ein Wesen ohne Freiheit? Oder ist die Heiligkeit nur eine krankhafte Erscheinung, oder auch bisweilen eine kuriose Zusammenfassung und Gestaltung alles dessen, was an Stolz, Ehrgeiz, Phantasie und Unruhe in der menschlichen Natur verborgen liegt?

In dem Werke von Joly finden wir hierüber eine wahrhaft belehrende und tief durchdachte Abhandlung. Im 1. Kap. betrachtet er die Vorstellung und Idee der Heiligkeit bei den hauptsächlichsten religiösen Bekenntnissen und definiert zuletzt den Heiligen nach dem allein richtigen Begriff, den wir uns davon machen sollen, als „einen Mann, dessen ganzes Leben von der Liebe Gottes umgeben und durchdrungen ist“. Die natürlichen Anlagen und Fähigkeiten der Heiligen (Kap. 2) sind durchaus verschieden; man braucht nur die Heiligen gegenüberzustellen wie einen h. Dominikus und einen h. Franziskus, eine h. Theresia und einen h. Johannes vom Kreuz, einen h. Karl Borromäus und einen h. Philippus Neri usw. Die Heiligkeit ist keine Hysterie, keine Neurose (Kap. 3), vor allem sind Offenbarungen, Visionen, Ekstasen usw. grundverschieden von gewissen ähnlichen hysterischen Zuständen, und die Heiligen selbst, vor allen die h. Theresia, auf die man so gern als auf eine hyperhysterische Person verweist, hat in ihren Schriften diese natürlichen nervösen Schwächen von den übernatürlichen stets genau unterschieden und für erstere auch die dazu notwendigen natürlichen Heilmittel anzugeben gewußt. Die zwei letzten Kapitel (Kap. 4 u. 5) betrachten die Heiligen in Bezug auf die Sinne, die Einbildungskraft, den Verstand und das Gefühl, ihr Verhalten in Freuden und Schmerzen und ihre Tätigkeit.

Das Werk erscheint gewissermaßen als Einleitung zu der von demselben Verf. ins Leben gerufenen hagiographischen Sammlung „Les Saints“, von der bereits 29 Bände, jeder Band c. 200 Seiten stark, vorliegen, und an welcher eine Reihe angesehener französischer Kirchenhistoriker mitwirken. Die vorliegende Arbeit erklärt uns das allgemein hervortretende übernatürliche Element in dem Leben der Heiligen und eröffnet somit das Verständnis für so manche Tatsachen, die beim ersten Anblick für manchen vielleicht „zu natürlich“, und wiederum für andere Tatsachen, die uns hingegen als „zu

unnatürlich“ — wenn man dieses Wort hier gebrauchen kann — scheinen möchten. Das Studium dieses Werkes ist darum allen wahren Freunden der Hagiographie nur bestens zu empfehlen. In Frankreich hat das Werk den Preis der „Académie française“ erhalten und in drei Jahren schon die 7. Auflage erlebt; eine englische Übersetzung erschien im J. 1898.¹⁾

Hünfeld.

G. Allmang, Obl. M. I.

Kleinere Mitteilungen.

Mit wehmütigen Gefühlen lesen wir in dem neuesten Hefte der Wiener Studien (Zeitschrift für classische Philologie) — 23 (1901) S. 269–275 — einen Aufsatz des so früh dahingegangenen Thomas Wehofer über „Sprachliche Eigentümlichkeiten des classischen Juristenlateins in Novatians Briefen“. An der Hand der Forschungen von Kalb über die Latinität der römischen Juristen sucht W. nachzuweisen, „daß in Novatians Latinität, soweit die — beiden Briefe [30 und 36 der Cyprianischen Sammlung] in Betracht kommen, wichtigere Eigentümlichkeiten des classischen Juristenlateins wiederkehren“, und will diese Erscheinung durch die Annahme erklären, „daß Novatian der Schüler eines jener großen Juristen war oder sich doch mit ihrer Lectüre eingehend und nachhaltig beschäftigt hat, so daß sein Stilgepräge beeinflusst werden konnte“. Es würde sich wohl verlohnen, durch Vergleichung des Sprachgebrauches zeitgenössischer Autoren die Probe auf die Richtigkeit dieser Aufstellungen zu machen. Bevor dies geschehen, möchte ich Bedenken tragen, den Spruch „Jurist schlechter Christ“ auf Novatian anzuwenden und mit W. den Häretiker Novatian sich aus dem Juristen Novatian (d. h. der „extrem conservativen Geistesrichtung des Juristen, die sich in den späteren Kämpfen um die Bußdisciplin bei ihm geltend machte“) entwickeln zu lassen.

C. W.

Das erste Heft des neuen (26.) Jahrganges der *Revue de Philologie* (Janvier 1902) enthält zwei auf das Gebiet der altchristlichen Litteratur entfallende Aufsätze. S. 44–62 handelt A. Misier, der sich schon wiederholt mit der Textkritik Gregors von Nazianz beschäftigt hat (vgl. *Bulletin crit.* 1900 Nr. 24 und 33; *Revue de philol.* 25, 1901, S. 253 ff.), über „*Les manuscrits Parisiens de Grégoire de Nazianze*“ d. h. er sucht die Pariser Hss für die fünf theologischen Reden, die vor einigen Jahren A. J. Mason ohne ausreichende handschriftliche Studien herausgegeben hat (Cambridge 1900; vgl. dazu die Bemerkungen von P. Wendland, *Berliner philol. Wochenschr.* 1900 Sp. 545 ff.), zu klassifizieren. Es sind nach seiner Ansicht höchstens elf, in zwei Familien sich scheidende Hss, die für die Texteskstitution in Betracht kommen. — Der Aufsatz von Paul Monceaux, *Études critiques sur l'Appendix de Saint Cyprien* S. 63–98, deckt sich — abgesehen von der kurzen Einleitung — vollständig mit Bd. II S. 87–118 von Monceaux's großem Werke *Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne depuis les Origines jusqu'à l'invasion Arabe* (Paris, Leroux, 1902), auf das ich in der Theologischen Revue vielleicht in anderem Zusammenhange zu reden kommen werde.

C. W.

»Plenkers, H., Neuere Arbeiten und Streitfragen über die Benedictinerregel. Separatabdruck aus der Zeitschr. für die österr. Gymn. 1902 II. Heft. 19 S. 8^o. — H. Plenkers, der von der Wiener akademischen Kommission für Herausgabe der lateinischen Kirchenschriftsteller mit der Edition der vorkarolingischen lateinischen Mönchsregeln beauftragt ist, nimmt in einem kurzen Überblick über die im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts auf eine kritische Ausgabe der Benedictinerregel verwendete gelehrte Arbeit Stellung zu den Forschungsergebnissen des Benedictiners Edmund Schmidt (Regelausgaben von 1880 und 1892) und der Münchener Professoren Ed. Wölfflin

¹⁾ Wir wollen hier noch zwei französische Werke erwähnen, die sich ebenfalls mit „übernatürlicher“ Psychologie beschäftigen, und auch im vorigen Jahre erschienen sind: 1. *Chollet, Psychologie surnaturelle. 1^{ère} Partie: Psychologie des élus; 2^e Partie: Psychologie du purgatoire.* Paris, Lethielleux, 1901 (159 u. 215 S. 12ⁿ). — 2. *Pacheu, Psychologie des Mystiques.* Paris, Oudin, 1901.

(Regelausgabe 1895) und L. Traube (Textgeschichte der Regula S. Benedicti 1898). Pl. stellt sich gegen Schmidt und Wölfflin ganz auf die Seite Traubes. Während Schmidt und ihm folgend Wölfflin die zwei Rezensionen, in welche sich sämtliche Regels Hss scheiden, auf Benedict selbst zurückführen und sie als eine erste unvollkommene und als eine zweite verbesserte Ausgabe auffassen, erklärt Traube die als Originalausgabe Benedicts angesehene Rezension für einen nachträglich interpolierten Text; und die als *editio altera et correctior* betrachtete Rezension bietet ihm den echten, unentstellten Wortlaut der Regel, wie er aus der Feder Benedicts geflossen ist. Der interpolierte Text ist nach Traube dadurch entstanden, daß teils rein paläographische Verderbnisse sich in den Text einschlichen, teils versucht wurde, falsch verstandene Stellen zu berichtigen oder schwer verständliche zu erleichtern; Sinn und Worte wurden hiebei vielfach mißverstanden und leichtsinnig abgeändert. — Auch das zweite Resultat Traubes, das von gleich fundamentaler Bedeutung ist, hat Pl. acceptiert. Die interpolierte Version ist schon in sehr früher Zeit entstanden; wahrscheinlich geht sie auf den Abt Simplicius von Monte Cassino zurück, den zweiten Nachfolger des h. Benedict. Sie wurde früher bekannt als der ursprüngliche Text Benedicts; im 6., 7. und 8. Jahrh. war sie, die vorkarolingische Vulgata des Regeltextes, fast allgemein und ausschließlich verbreitet. Erst am Ende des 8. Jahrh. ist der reine, unverfälschte Regeltext von Monte Cassino aus in die Welt der Klöster hinausgetragen worden. Nach der in Monte Cassino herrschenden Tradition, welche (an sich von keinem besonderen Wert) durch die Textgeschichte der Regula man kann sagen zur Gewißheit erhoben wird, hatte man am Ende des 8. Jahrh. dort noch das Originalmanuskript der Regel. Aus diesem Autograph S. Benedicts erbte sich nun Karl d. Gr. eine Abschrift, um ein authentisches Exemplar der Regel für die Benedictinerklöster seines Reiches zu bekommen. Von diesem karolingischen Normal Exemplar besitzen wir in dem Kodex 914 von St. Gallen eine genaue Kopie, so daß diese Hs nur durch ein einziges Glied von dem Urexemplar getrennt ist. — Schließlich hebt Pl. aus den bahnbrechenden Untersuchungen Traubes noch einige umfangreichere Partien hervor, die er in einzelnen Kleinigkeiten ergänzt und berichtigt. Man darf Pl. gratulieren, daß er auf dem sicheren Fundament, welches Traube mit Meisterhand gelegt hat, weiter bauen kann.

Freising.

G. Pfeilschifter.

Aus einer Festschrift zu Ehren des Professors E. Monaci in Rom (*«A Ernesto Monaci per l'anno XXV del suo insegnamento gli scolari. Scritti vari di filologia. Roma, Forzani e C., 1901, 590 p. 8° e 4 tav.»*), zu der vierzig Schüler des Gefeierten beigetragen haben, notieren wir folgende Aufsätze: Maurice, E., *Di alcuni carmi sacri di Paolino d'Aquileia*. — Ramundo, G. S., *Commodiano e la reazione pagana di Giuliano l'apostata*. — Colasanti, A., *L'epitaffio di Benedetto VII.* — Tacchi-Venturi, P., *Corrispondenza inedita di L. A. Muratori con i pp. Contucci, Lagomarsini e Orosz della Comp. di Gesù*. — Mazzatinti, G., *La biblioteca di S. Francesco (tempio Malatestiano) in Rimini*. — Tommasini, V., *Sulle laudi greche conservate nel Liber politicus del can. Benedetto*. — Rocchi, V., *Una lettera inedita di papa Urbano VI.* — Hermanin, F., *Il miniatore del codice di S. Giorgio nell'archivio capitolare di S. Pietro in Vaticano*. — Salvadori, G., e Federici, V., *I sermoni d'occasione, le sequenze e i ritmi di Remigio Girolami fiorentino*. — Tenneroni, A., *Di due antiche laude a S. Francesco d'Assisi*.

P. Siméon Vailhé, einer der gelehrten Assumptionisten in Konstantinopel, denen wir schon so viele wertvolle Beiträge zu der griechischen Patristik und byzantinischen Kirchengeschichte, namentlich in der von ihnen herausgegebenen Zeitschrift *Échos d'Orient*, verdanken, veröffentlicht in der *Revue de l'Orient chrétien* (1901, 3 u. 4, 52 S.) einen Aufsatz über *«Saint Michel le Syncelle et les deux Frères Grapti, Saint Théodore et Saint Théophane»*, drei als Vorkämpfer der Orthodoxie in dem 2. Bilderstreite hervorragende Männer. Die Grundlage der gelehrten Studie ist vor allem eine anonyme Vita Michaels, von M. Gedeon im *Ελληνικός Φιλολογικός Σύνλογος* 1896, p. 23–36, aus dem *cod. Athous Pantocr.* 13 saec. XII auszugsweise herausgegeben. Wir erhalten ein anschauliches Bild von den Hauptereignissen in dem Leben der drei Männer, namentlich von ihrem Wirken und Leiden für die Bilderverehrung. Chronologische Angaben Gedeons und auch solche des alten Biographen werden von V. mit Glück verbessert. Eine Übersicht über die Schriften der drei Bekenner

schließt die vortreffliche Arbeit. Da die Hauptquelle leider nur in Auszügen aus der anonymen Vita besteht, so bleibt die vollständige Edition dieser interessanten und für die Zeitgeschichte wichtigen Schrift zu wünschen. Die in der Bibliothek der Stadtmission zu Genua befindliche ältere Hs (*cod. Januensis. 33 saec. X f. 7–44*) wäre dafür in erster Linie heranzuziehen.

Eine „Dogmengeschichte in Monographien“ könnte man füglich das große Unternehmen nennen, das von den Theologieprofessoren des *Institut catholique* zu Paris, zumeist Mitgliedern der Gesellschaft Jesu aus den auf Grund des französischen Vereinsgesetzes aufgelösten Niederlassungen, angekündigt und unter dem Titel *«Bibliothèque de Théologie historique»* im Verlage von Gabr. Beauchesne & Cie in Paris erscheinen wird. Der Anfang soll mit der monographischen Darstellung der Theologie der großen Lehrer gemacht werden: St. Paulus, Tertullian, Anselm, Augustin, Alexander von Hales sind in den nächsten Monaten zu erwarten. Andere Bände werden nicht einzelnen Lehrern, sondern großen theologischen Fragen, Häresien, überhaupt der Theologie eines bestimmten Zeitraumes gewidmet. Wieder andere sind für die Darstellung der vollständigen Geschichte eines einzelnen Dogmas oder eines Komplexes von Dogmen in Aussicht genommen. Das Ganze soll durch einen Abriss der Dogmengeschichte in 5–6 Bänden und durch eine Darstellung der Theorie von dem Fortschritte im Dogma gekrönt werden. In 12–15 Jahren meint man die *Bibliothèque de Théologie historique* (etwa 60 Bände von 350 bis 450 Seiten Oktav, im Preise von je 6 fr., in Subskription 4 fr.) vollenden zu können. Wir wünschen dem Unternehmen den besten Erfolg, indem wir uns der Hoffnung hingeben, daß die Ausführung gewisse Bedenken zerstreuen wird, die die vorläufige Skizze des Inhalts einzelner Bände und namentlich die Hervorkehrung der apologetischen, angeblich in hohem Maße „kritischen“ Tendenz erweckt, *«non pas précisément à sauver les Pères, comme on dit quelquefois, mais à les montrer unis de pensée avec nous»*.

Bücher- und Zeitschriftenschau. *)

Biblische Theologie.

- Bonkamp, B. H., Die Eroberung von Samaria und das 14. Jahr des Ezechias (Th. Quartalschr. 1902, 2, S. 161–168).
 Douglas, G., The book of Daniel (Presb. Rev. 1902 April, p. 224–253).
 Böhmer, J., Kleine Propheten in großen Anfechtungen 1. Micha (Kirchl. Wochenschr. 1902, 16 u. 17, Sp. 246–250; 265–268).
 Holzhey, C., Die Bücher Ezra u. Nehemia. Untersuchungen ihres litterar. u. geschichtl. Charakters [Studien zur alttest. Einl. u. Gesch. 2. Hft.]. München, Lentner, 1902 (68 S. gr. 8°). M. 1,80.
 Krieger, H., Das Leiden des Gerechten im Buche Hiob u. im Lichte des N. T. Progr. Wehlau (Leipzig, Fock), 1902 (34 S. gr. 8°). M. 0,80.
 Joseph, M., Zur Sittenlehre des Judentums. Berlin, Poppelauer, 1902 (56 S. gr. 8°). M. 0,80.
 Box, C. H., The Jewish Antecedents of the Eucharist (Journal of Theol. Studies 1902 April, p. 357–369).
 Goldberger, Ph., Die Allegorie in ihrer exeget. Anwendung bei Moses Maimonides, 1. u. 2. Tl. Breslau (Leipzig, Kaufmann, 1901 (XX, 121 S. gr. 8°). M. 2,50.
 Stern, S., Der Kampf des Rabbinen gegen den Talmud im XVII. Jahrh. Vorher geht: Religion des Individuums u. Religion des Volkes. Breslau, Schles. Buchdruckerei etc., 1902 (V, 344 S. gr. 8°). M. 5.
 Gregory, C. R., Textkritik des N. T. 2. Bd. Die Übersetzgn. Die Schriftsteller. Geschichte der Kritik. Leipzig, Hinrichs, 1902 (VII–X u. 479–993 gr. 8°). M. 12.
 Beyschlag, W., Das Leben Jesu. 1. untersuchender Thl. 4. Aufl. Halle, Strien, 1902 (XLVIII, 482 S. gr. 8°). M. 9.
 Garvie, A. E., Studies in the „Inner Life“ of Jesus II. The Virgin-Birth (Expositor 1902 Febr., p. 126–135).
 Milligan, G., The Messianic Consciousness of Jesus II. The Son of God (Ebd. p. 148–156).

*) Für die Zeitschriftenschau wirken die Herren Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

- Planus, Pages d'Évangile. T. 2: Récits et Paraboles. 4^e édit. Paris, Poussielgue, 1902 (VIII, 407 p. 16^o).
- Fonk, L., Zur neuesten Parabelauslegung (Z. f. kath. Theol. 1902, 2, S. 280—298).
- Horn, Der Kampf um die leibl. Auferstehung des Herrn (N. Kirchl. Z. 1902, 4, S. 241—269).
- Belser, J., Der Ausdruck *οἱ Ἰουδαῖοι* im Johannesevangelium (Th. Quartalschr. 1902, 2, S. 168—222).
- Robert-Tissot, E., La notion du jugement dans l'Évangile de Jean. (Thèse). Valence, impr. Ducros, 1902 (83 p. 8^o).
- Weiß, J., Die christl. Freiheit nach der Verkündigung des Ap. Paulus. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1902 (39 S. gr. 8^o). M. 1.
- Vigouroux, F., Une ancienne traduction latine de la Bible: Le *Codex Lugdunensis* (Rev. des quest. hist. 1902 avril, p. 583—595).
- Wert, A., The Abbé Loisy and the roman biblical commission (Contemp. Rev. 1902 April, p. 497—507).
- Röhrich, R., Die Palästina-Karte Bernhard von Breitenbach's (Z. d. dtsch. Palästina-Vereins 1901, 4, S. 129—135).

Historische Theologie.

- Holtzmann, O., Religionsgeschichtl. Vorträge. Gießen, Ricker, 1902 (IV, 177 S. gr. 8^o). M. 3.
- Flavius Josephus, De l'ancienneté du peuple juif (contre Apion). Trad. de L. Blum [Oeuvres compl. de Fl. Josephus T. 7. fasc. 1]. Paris, Leroux, 1902 (120 p. 8^o).
- Σβόρωνος, Ι. Ν., Ἐρμηνεία τῶν μνησίων τοῦ Ἑλεσνιακοῦ μυστικοῦ κύβλου καὶ τοπογραφικὰ Ἀθηνῶν καὶ Ἑλεσνῶν (συνέχου) (Journ. internat. d'arch. numismatique 1901, 3, 4, p. 233—513).
- Carra de Vaux, La philosophie illuminative (*Hikmet el-ichrap*), d'après Suhrawardi Meqtoul (Journ. asiatique 1902, 1, p. 63—94).
- Lallemand, L., Histoire de la charité. T. 1: l'Antiquité. Paris, Picard, 1902 (X, 193 p. 8^o).
- Kneller, C. A., S. Petrus Bischof von Rom II (Z. f. kath. Theol. 1902, 2, S. 225—246).
- Pillet, A., Étude sur la „*damnatio ad bestias*“ (Rev. des sc. ecclés. 1902 mars, p. 223—236).
- Rottmanner, O., Über unrichtige patristische Zitate (Hist. Jahrb. 1902, 1, S. 1—6).
- Stocks, Zum Petrus-evangelium (N. Kirchl. Z. 1902, 4, S. 276—314).
- Bihlmeyer, K., Der Besuch Polykarp's bei Anicet u. d. Osterfeierstreit (Katholik 1902 April, S. 314—327).
- Chapman, J., Origen and the Date of Pseudo-Clement (Journal of Theol. Studies 1902 April, p. 436—441).
- Gregg, J. A. F., The Commentary of Origen upon the Epistle to the Ephesians. II: Eph. 1, 15—4, 26 (Ebd. p. 398—420).
- Baljon, J., Tractatus Origenis de libris ss. scripturarum (Th. Studien 1902, 2, p. 165—175).
- Haussleiter, Die Stelle 2 Kor. 5, 21 in den Predigten Novatians (N. Kirchl. Z. 1902, 4, S. 270—275).
- Nau, F., La Didascalie traduite du syriaque pour la première fois (*suite et fin*) (Canoniste contemp. 1902 févr., p. 74—86; mars, p. 138—149; avril, p. 193—204).
- Kellner, Das wahre Zeitalter der h. Cäcilia (Th. Quartalschr. 1902, 2, S. 237—258).
- Boschi, V., Di un antico cimitero in Rieti presso i corpi di S. Martiri Eleuterio e Anzia (Boll. d. R. Deputazione di Storia patria per l'Umbria 1902, 1, p. 1—28).
- Weinberger, W., Catalogus catalogorum. Verzeichnis der Bibliotheken, die ältere Handschriften latein. Kirchenschriftsteller enthalten. Wien u. Prag, Tempsky, 1902 (56 S. gr. 8^o). M. 4.
- Turner, C. H., The Genuineness of the Sardican Canons (Journal of Theol. Studies 1902 April, p. 370—397).
- Heim, N., Christus victor! Kampf u. Sieg der Kirche Jesu unter K. Julian d. Apostaten. Kempten, Kösel, 1902 (XVI, 364 S. gr. 8^o). M. 4,50.
- Allard, P., La religion de l'empereur Julien (Rev. des quest. hist. 1902 avril, p. 349—393).
- Wittig, J., Papst Damasus I. Quellenkrit. Studien zu s. Geschichte u. Charakteristik [14. Suppl. zu d. Röm. Quartalschrift]. Rom (Freiburg, Herder in Komm.), 1902 (XVI, 111 S. gr. 8^o). M. 4.
- Srawley, J. H., The MSS and Text of the *Oratio Catechetica* of St. Gregory of Nyssa (Journal of Theol. Studies 1902 April, p. 421—428).
- Brooks, E. W., A Synod at Caesarea in Palestine in 393 (Ebd. 433—436).
- Funk, Zum achten Buch der Apost. Konstitutionen und den verwandten Schriften (Th. Quartalschr. 1902, 2, S. 223—236).
- Augustini, S. Aureli, Opera, sect. VIII pars II: De perfectione iustitiae hominis, de gestis Pelagii, de gratia Christi et de peccato orig. II. 2, de nuptiis et concup. II. 2. Rec. C. F. Vrba et J. Zycha [Corp. script. eccl. lat. Vol. XXXXII]. Wien u. Prag, Tempsky, 1902 (XXX, 333 S. gr. 8^o). M. 11.
- Lietzmann, H., Der Psalmencommentar Theodor's v. Mopuestia. [Aus: „Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss.“]. Berlin, Reimer in Komm., 1902 (13 S. gr. 8^o). M. 0,50.
- Tamilia, D., De Timothei Christiani et Aquilae Judaei dialogo. Roma, tip. Forzani e C., 1901 (25 p. 8^o).
- Besse, J. M., Les premiers monastères de la Gaule méridionale (Rev. des quest. hist. 1902 avril, p. 394—464).
- Bury, J. B., Tírechán's Memoir of St. Patrick (The English Hist. Rev. 1902 April, p. 235—268).
- Strzygowski, J., Das neu aufgefundene Orpheus-Mosaik in Jerusalem (Z. d. dtsch. Palästina-Vereins 1901, 4, S. 139—165; „Anhang“ von P. J. Dashian, S. 165—171).
- Axon, W. E. A., On the Mohammedan Gospel of Barnabas (Journal of Theol. Studies 1902 April, p. 441—451).
- Michaud, E., St. Maxime le confesseur et l'apocatastase (Rev. internat. de Théol. 1902, 2, p. 257—272).
- Nau, F., Les récits inédits du moine Anastase. Contribution à l'histoire du Sinaï (Rev. de l'Institut cath. de Paris 1902, 2, p. 110—151).
- Fowler, M., Christian Egypt, Past, Present and Future. 2. ed. London, Church Newspaper Co., 1902 (336 p. 8^o). 6 s.
- Calisse, C., Dinanzi al pubblico [19 Vorträge, darunter 11. Il diritto di Teodosio in Italia. 13. Il rinnovamento del diritto ecclesiastico in Italia. 16. Il sentimento religioso nel medio evo. 17. S. Caterina di Siena. 18. Pio II]. Civitavecchia, Strambi, 1901 (459 p. 8^o).
- Wilson, H. A., English Mass-Books in the Ninth Century (Journal of Theol. Studies 1902 April, p. 429—433).
- Esser, Th., Das „Ave-Maria-Läuten“ u. der „Engel des Herrn“ in ihrer geschichtl. Entwicklung I (Hist. Jahrb. 1902, 1, S. 22—51).
- Michael, E., Beiträge zur Gesch. des mittelalt. Staatsrechts (Z. f. kath. Theol. 1902, 2, S. 263—279).
- Beauvois, E., La chrétienté du Groenland au moyen âge (Rev. des quest. hist. 1902 avril, p. 538—582).
- Loye, L., Histoire de l'Eglise de Besançon. T. 2. Besançon, impr. Jacquin, 1902 (381 p. 16^o).
- Böhmer, H., Die Fälschungen Erzb. Lanfranks v. Canterbury [Studien z. Gesch. der Theol. u. der Kirche VIII Bd. 1. Hft.]. Leipzig, Dieterich, 1902 (VIII, 175 S.). M. 4.
- Minocchi, S., La questione francescana (Giorn. Storico della Lett. Ital. XXXI, 2, 3, p. 293—326).
- Schönbach, A. E., Studien z. Erzählungslitt. des Mittelalters. 4. Thl. Über Casarius v. Heisterbach I [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.“]. Wien, Gerold in Komm., 1902 (93 S. gr. 8^o). M. 2,20.
- van der Vet, W. A., Het Bienboec van Thomas van Cantimpré en zijn exemplen. s' Gravenhage 1902 (XII, 454 p. 8^o).
- Langlois, C. V., L'Inquisition, d'après des travaux récents. Paris, Bellais, 1902 (143 p. 18^o). Fr. 1.
- Bellet, Ch., St. Thomas d'Aquin (L'Univ. Cath. 1902, 4, p. 481—523).
- Thomas Villanova, St. Bonaventura u. das Papsttum. Bregenz, Teutsch, 1902 (107 S. gr. 8^o). M. 1,50.
- Minges, P., Zur Theologie des Duns Scotus (Th. Quartalschr. 1902, 2, S. 259—273).
- Sauerland, H. V., Urkunden u. Regesten zur Gesch. der Rheinlande aus dem vatican. Archiv. Bd. 1 (1294—1326). [Publikationen der Gesellsch. f. rhein. Geschichtskunde XXIII]. Bonn, Hanstein, 1902 (XIX, XX, 491 S. gr. 8^o). M. 14.
- Lugano, Pl. M., Antonii Bargensis Chronicon Montis Oliveti (1313—1450). Firenze, tip. Cocchi e Chiti, 1901 (LI, 107 p. 8^o).
- Freitag, H., Das Kirchenpatronatsrecht der Kölner in den Marienburger Werdern (Dtsch. Z. f. Kirchenrecht 1902, 1, S. 27—45).

- Röring, W. G. A. J., Thomas a Kempis, zijne voorgangers en zijne tijdgenooten. Utrecht 1902 (XII, 269 p. 8°).
- Schubert-Soldern, V. v., Die Borgias u. ihre Zeit. Dresden, Pierson, 1902 (398 S. gr. 8°). M. 3.
- Paulus, N., Marcus von Weida. Ein Dominikaner des ausgehenden Mittelalters (Z. f. kath. Theol. 1902, 2, S. 247-262).
- Saget, P., Le Couvent des Frères-Prêcheurs de Metz (Rev. eccl. d'Alsace 1902, 1, p. 5-15; 2, p. 86-95; 3, p. 139-149).
- Meissonnave, P., L'Eglise des Frères moraves et la théologie „moderne“. (Thèse). Montbéliard, impr. montbéliardaise, 1902 (104 p. 8°).
- Knepper, J., Jakob Wimpfeling (1450-1528). Sein Leben u. s. Werke nach d. Quellen dargestellt [Erläut. u. Ergänz. zu Janssens Gesch. des dtsh. Volkes III. Bd. 2.-4. Hft.]. Freiburg, Herder, 1902 (XX, 375 S. gr. 8°). M. 5,50.
- Paulus, N., Luther u. der Beruf in neuester Beleuchtung (Katholik 1902 April, S. 328-334).
- Fischer, E., Zur Gesch. der evang. Beichte. I. Die kath. Beichtpraxis bei Beginn der Reformation u. Luthers Stellung dazu in den Anfängen seiner Wirksamkeit [Studien z. Gesch. der Theol. u. der Kirche VIII. Bd. 2. Heft]. Leipzig, Dieterich, 1902 (VII, 216 S. gr. 8°). M. 4,50.
- Hyrvoix, A., François I et la 1ère guerre de religion en Suisse (1529-1531) (Rev. des quest. hist. 1902 avril, p. 465-537).
- Vaux, J. E., Church Folk Lore: Record of some Post-Reformation Usages in the English Church now mostly obsolete. 2. ed. London, Skeffington, 1902 (474 p. 8°). 6 s.
- Böhmer, H., Die Bekenntnisse des Ignatius v. Loyola, Stifter der Gesellschaft Jesu, übersetzt. Leipzig, Dieterich, 1902 (XIII, 66 S. gr. 8°). M. 1.
- Buschbell, G., Aus Bellarmins Jugend. Nach bisher ungedruckten u. unbenutzten Familienbriefen (Hist. Jahrb. 1902, 1, S. 52-75).
- Sidoti, P., Mons. Vincenzo Napoli, vescovo di Patti (1574-1648). Patti, tip. Paci, 1901 (34 p. 4°).
- Arndt, G., Die Kirchenordnung des Schwedenkönigs Gustav Adolf f. d. Stifter Magdeburg u. Halberstadt vom J. 1632 (Schluß) (Dtsch. Z. f. Kirchenrecht 1902, 1, S. 46-74).
- Beaurepaire, C. d., Blaise Pascal et sa famille à Rouen de 1640 à 1647. Rouen, impr. Gy, 1902 (103 p. 8°).
- Tinayre, M., Une journée de Port-Royal des Champs (Revue de Paris 1902 avril 15, p. 129-138).
- Diehl, W., Zur Entwicklungsgeschichte der Consistorien in Hessen-Darmstadt im 17. Jahrh. (Dtsch. Z. f. Kirchenrecht 1902, 1, S. 1-26).
- Sauvage, H., Une anecdote sur P. D. Huet, évêque d'Avranches. Avranches, impr. Durand, 1902 (10 p. 8°).
- Rinieri, J., Missione a Parigi di Msg. della Genga e del Card. Consalvi (Maggio 1814) (Civ. Catt. XVIII, 6, 1902, p. 272-287).
- Schirmer, Zum Martyrium der Uniaten in Galizien (Rev. internat. de Théol. 1902, 2, p. 340-353).
- Brisson, H., La Congrégation. Aperçu historique (1871-1901). Paris, Cornély, 1902 (63 p. 16°).
- Cerone, Fr., La Germania in Cina e i due Vicariati Tedeschi nel Vicariato Italiano dello Scian-Tung (Rassegna Naz. 1902 Aprile 16, p. 653-674).
- Delassus, La pensée et l'action chrétiennes en France au XIX. siècle. Les Hommes et les Oeuvres (Lannec; Médecine et Religion). Arras, Sueur-Charuey, 1902 (23 p. 8°).
- Michaud, E., Le bilan théologique du 19ème siècle en France (Rev. internat. de Théol. 1902, 2, p. 221-256).
- Schmid, Andr., Lebens-Bild des hochwüdr. Hrn. Dr. J. Bach päpstl. Hausprälat, k. Universitätsprofessor. Kempten, Kösel, 1902 (16 S. m. Bildnis, gr. 8°). M. 0,80.

Systematische Theologie.

- Michelitsch, A., Elementa apologeticae. Tom. II. III. Theoria revelationis et demonstratio christiana. Graz, Styria, 1901 (VI, 45; V, 106 S. gr. 8°). M. 1,70.
- Kneib, Ph., Wissen u. Glauben (Katholik 1902 April, S. 289-313).
- Chauvillard, F., Le «Conflit» [entre la science et la foi] (Rev. du Clergé franç. 1902 avril 1, p. 258-282; avril 15, p. 357-383).
- Karo, G., Voraussetzungslosigkeit in der Theologie (Prot. Monatsh. 1902, 4, S. 125-130).

- Harnack, A., Das Wesen des Christentums. Akad. Ausg. Leipzig, Hinrichs, 1902 (IV, 190 S. gr. 8°). M. 1.
- Tolstoj, Graf L., Mein Glaube [Sämtl. Werke I. Serie 2. Bd.]. 1.-3. Taus. Leipzig, Diederichs, 1902 (354 S. 8°). M. 2,50.
- , Was ist Religion und worin besteht ihr Wesen? Übers. v. J. Ostrow. 1.-5. Taus. Ebd. 1902 (IV, 115 S. 8°). M. 1.
- Parkhurst, C. H., The Sunnyside of Christianity. Manchester, Robinson 1902 (124 p. 8°). 2 s.
- Waggett, P. N., The manifold Unity of Christian Life (Journal of Theol. Studies 1902 April, p. 321-356).
- Talma, A., Réformation en christelijke religie I (Th. Studien 1902, 2, p. 109-164).
- Tickell, S. C., Christian Heresies: Classified Simplifications of Christian Dogmas by Conversion of Plurality into Unity or of Unity into Plurality. London, Stock, 1902 (48 p. 8°). 1 s. 6 d.
- Kyriakos, D., Das System der autokephalen, selbständigen orthodoxen Kirchen (Schluß) (Rev. internat. de Théol. 1902, 2, p. 273-286).
- Poulin, L., et Loutil, E., Conférences de St-Roch IV: Les Religions diverses. Paris, maison de la Bonne Presse (XLV, 313 p. 8°). Fr. 2,60.
- Sogemeier, H., Der Begriff der christl. Erfahrung hinsichtlich s. Verwendbarkeit in der Dogmatik untersucht [Beiträge zur Förderung der christl. Theologie 1902, 2. Hft.]. Gütersloh, Bertelsmann (80 S. gr. 8°). M. 1,20.
- van Andel, J., De gemeenschap der heiligen. Kampen 1902 (266 p. 8°).
- Blecher, C., Die Lehre v. der Gnadenwahl. Ein Beitrag zum Verständnis des 11. Art. der Konkordienformel. Gütersloh, Bertelsmann, 1902 (V, 139 S. gr. 8°). M. 2,25.
- Maclaren, A., After the Resurrection. London, Hodder & S., 1902 (308 p. 8°). 5 s.
- Paton, J., Glory and Joy of the Resurrection. Ebd. 1902 (244 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Ritschl, A., Die christl. Vollkommenheit. — Theologie u. Metaphysik. Zur Verständigung u. Abwehr. 3. Abdr. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1902 (95 S. gr. 8°). M. 1,60.
- Dagneaux, H., Leçons de métaphysique. Paris, Retaux, 1902 (428 p. 8°). Fr. 5.
- Reinhold, G., Die Gottesbeweise u. ihr neuester Gegner. Würdigung der v. Prof. Mach gegen diese Beweise vorgebrachten Bedenken. Stuttgart, Roth, 1902 (59 S. gr. 8°). M. 0,50.
- , Die Welt als Führerin zur Gottheit. Kurze Darstellg. der v. der neueren Apologetik vorgelegten Gottesbeweise. Ebd. 1902 (VI, 211 S. 8°). M. 2.
- Dreydorff, J. C., Gottwelt. Eine philosoph. Plauderei in Briefen an e. Freundin. Leipzig, Hirzel, 1902 (VII, 182 S. 8°). M. 2,40.
- Brooks, H. J., Elements of Mind: an Examination into the Nature of the First Division of the Elementary Substances of Life. London, Longmans, 1902 (330 p. 8°). 10 s. 6 d.
- Donnadieu, A., L'organe et la fonction dans l'évolutionisme II (fin) (L'Univ. Cath. 1902, 4, p. 542-580).
- Léon, X., La philosophie de Fichte. Ses rapports avec la conscience contemporaine. Paris, Alcan, 1902 (XVII, 528 p. 8°). Fr. 10.
- Gerber, Fr., Zur monistischen Sittenlehre E. Häckels (Prot. Monatsh. 1902, 4, S. 130-147).
- Lapie, P., De justitia apud Aristotelem. Paris, Alcan, 1902 (81 p. 8°).
- , P., Logique de la volonté. Ebd. 1902 (406 p. 8°). Fr. 7,50.

Praktische Theologie.

- Köck, J., Die kirchlichen Censuren latae sententiae. Kurze Erklärung der bestehenden allg. kirchl. Censuren. Graz, Styria, 1902 (VIII, 116 S. gr. 8°). M. 1,70.
- Nagel, F., Le Clergé catholique en Allemagne, nominations, allocations (Rev. du clergé franç. 1902 avril 15, p. 384-395).
- Zocchi, G., Dell' educazione del giovane clero (Civ. catt. XVIII, 6, 1902, p. 152-165).
- Maillet, Fr. Al., Statuts diocésains de St.-Claude. Lyon, Vitte, 1902 (XVII, 213 p. 8°).
- Philippe, E., Etude historique sur les origines et le développement du droit matrimonial dans l'Eglise (suite) (Canoniste Contemp. 1902 avril, p. 205-214).
- Galy, C., La liberté d'enseignement. Paris, Téqui, 1902 (85 p. 16°). Fr. 0,40.

Bougaud, Le Christianisme et les temps présents. 5 vol. 6^e éd. Paris, Poussielgue, 1901—1902. 18°. Fr. 20.
 Braun, K., Bedenken üb. Dr. Ehrhards Vorschläge zur Versöhnung der modernen Cultur u. des Protestantismus m. der kath. Kirche. 2. u. 3. verm. Aufl. Linz-Urfahr, Preßverein, 1902 (III, 163 S. gr. 8°). M. 2,50.
 Harvey, A. J., Coming Unity: Problem of the Churches, London, Stock, 1902 (84 p. 8°). 2 s.
 Kiréeff, A., Les églises nationales. Réponse à M. Brunetière (Rev. int. de Théol. 1902, 2, p. 287—295).
 Chrétien, A., Les Congrégations religieuses (Ebd. p. 317—339).
 Anglicanus, Anglicana (Ebd. p. 296—316).
 Oxenham, F. N., Athanasian Creed: Should it be recited? and is it true? London, Paul, 1902 (8°). 1 s.
 Bredow, F., Offener Brief an die mecklenb. Landeskirche. Leipzig, Diederichs, 1902 (46 S. gr. 8°). M. 0,60.
 Leroy, H. J., Couvents et Convents. Moines et Francs-Maçons. 2^e éd. Lille, Desclée, 1901 (340 p. 16°). Fr. 2,75.
 Bianchi, G., Il liberalismo e la logica. Cremona, Patronato, 1902 (104 p. 8°). L. 1.
 Ballerini, R., La tirannide del laicismo (Civ. Catt. XVIII, 6, 1902, p. 257—271).

Beeching, H. C., Religio Laici: Series of Studies addressed to Laymen. London, Smith & C., 1902 (280 p. 8°). 6 s.
 Cremer, C., Die Wiederkunft Christi u. die Aufgabe der Kirche. Gütersloh, Bertelsmann, 1902 (65 S. 8°). M. 0,80.
 Stosch, G., Zeitgedanken üb. die h. Taufe. Ebd. 1902 (95 S. 8°). M. 1,20.
 Gounelle, E., Le Christianisme social. Nos principes religieux. Essai de dogmatique solidariste. Paris, Fischbacher, 1902 (147 p. 16°).
 Weidauer, R., Handbuch der Liebesthätigkeit im Königr. Sachsen. Darstellung der kirchl. Liebesthätigkeit, sowie der Fürsorgeanstalten des Staates, der Bezirke u. größerer Gemeinwesen. Dresden 1902 (XLVII, 508 S. 8°). M. 4,50.
 Wegweiser durch die Wohlfahrtseinrichtungen der Stadt Köln für Katholiken. Hrsg. v. der sozialen Konferenz v. Geistlichen der Stadt Köln. Köln, Bachem, 1902 (32 S. 8°). M. 0,30.
 Armbruster, Zwangserziehung u. Caritas. Referat. Freiburg i. Br., Caritasverband, 1901 (28 S. gr. 8°). M. 0,20.
 Roth, M., Der Lehrer u. die Schwachen u. Gefährdeten unter s. Schülern. Jauer, Hellmann, 1902 (23 S. gr. 8°). M. 0,40.
 Gürtler, E., Vollst. Katechesen f. das 1. Schuljahr. 3. Aufl. Graz, Styria, 1902 (X, 188 u. 38 S. gr. 8°). Geb. M. 2,40.

In der **Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Jakob Wimpfeling (1450—1528). Sein Leben und seine Werke nach den Quellen dargestellt von Dr. **Joseph Knepper**. gr. 8°. (XX u. 376 S.) M. 5,50.

Bildet das 2.—4. Heft des III. Bandes der „Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes“. Herausgegeben von Ludwig Pastor.) Von demselben Verfasser ist bereits früher als Bestandteil der „Erläuterungen“ erschienen:

Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschtums und der politischen Ideen im Reichslande. gr. 8°. (XVI u. 208 S.) M. 2,60.

Jos. Roth'sche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart und Wien.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Reinhold, Dr. G., Univ.-Professor, Die Welt als Führerin zur Gottheit. Kurze Darstellung der von der neueren Apologetik vorgelegten Gottesbeweise. 14 Bogen in 8° M. 2.—. Geb. in Callico M. 2,80.

—, —, **Die Gottesbeweise u. ihr neuester Gegner.** Würdigung der von Prof. Mach gegen diese Beweise vorgebrachten Bedenken. 4 Bogen in 8° M. —,50.

Beide Schriften mit Approbation des hochw. Herrn Bischofs von Rottenburg.

Ferner ging in unsern Verlag über:

Compendium Theologiae Moralis. Juxta probatissimos Auctores ad usum Theologorum III anni et Cleri in Cura animarum laborantis a **P. Hilario Gatterer a Sexten**, Ord. Cap., Lector Theol. Moral. approbato etc. concinnatum et post mortem auctoris **cum appendice additionum et correctionum** divulgatum.

Pars I: **Theologia Moralis generalis** XXVIII. et 318 pag. Pars II: **Theologia Moralis specialis** XVI et 542 pag. Appendix 60 pag. Cum approbatione Rmⁱ Ord. Brixinensis et Rottenburgensis atque Ministri Generalis Ordinis. Preis compl. M. 12.—.

In 3. verbesserter Auflage erschien soeben **vollständig**:

Katholisches Kirchenrecht. Von Dr. Franz Heiner, Prälat, Professor an der Universität Freiburg i. Br.

I. Band. **Die Verfassung der Kirche nebst allgemeiner und specieller Einleitung.** Mit kirchl. Druckerlaubnis. 385 S. br. 3,60 M., geb. 4,80 M.

II. Band. **Die Regierung der Kirche.** Mit kirchl. Druckerlaubnis. 489 S. br. 4 M., geb. 5,20 M.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlg., Münster (Westf.).

Natur und Offenbarung.

Organ zur Vermittelung zwischen
Naturforschung und Glauben,
für Gebildete aller Stände.

Inhalt des 5. Heftes vom 48. Bd. (1902).

Abhandlungen. Müller: Bibel und Gnomonik. Eine apologetische Studie über die Sonnenuhr des Königs Achaz. (Mit 13 dem Texte beigegefügt. Figuren.) — Meyer: Historisch-kritische Darlegung der Ergebnisse, welche die Untersuchungen über die Leguminosenknöllchen geliefert haben. (Mit 3 Abbildungen.) — Vignon: Das heilige Schweifstuch der königlichen Familie von Savoyen. — Reiner: Über eine mißbräuchliche Anwendung der Teleologie und Metaphysik in einer psychologischen Frage. — Dankler: Naturgeschichtliche Beobachtungen im Frühling-Sommer 1901. — **Wissenschaftliche Rundschau.** Zoologische Rundschau. Paläontologie. Systematik. Die Entdeckung eines neuen, großen Säugtieres. Das ausgestorbene Riesenfaultier* Mylodon. Das Quagga, Equus quagga Gmel., ausgerottet. Physiologie und Biologie. Über Correlationen in der Entwicklung des Auges. Über die Abhängigkeit der Regeneration des zusammengesetzten Auges vom Vorhandensein der zugehörigen Ganglienknoten. Über die Rolle, welche das Pigment beim Schakte spielt. Vererbung erworbener Eigenschaften. Vererbung eines Defektes seitens einer stummelschwänzigen Hauskatze. Die Höhe, in welcher ein Vogelzug sich bewegt. Drei neue Arten von Meeresanneliden. Neue, ganz besonders merkwürdige Termitengäste. Warum fliegen die Tagesschmetterlinge am Tage und die meisten Nachtschmetterlinge in der Nacht? (Kathariner.) — **Kleine Mitteilungen.** L. C.: Abnorme Inflorescenzenbildung bei Juglans regia. — Stäger: „Selbststerile“ Obstbäume. Mimicry bei Samen. — Meyer: Die Assimilation des Kohlenstoffs. — **Himmels-Erscheinungen** im Monat Juni 1902 (Plassmann). — **Recensionen.** — **Bibliographie.**